Erscheint täglich nachmittags 5 Uhr, außer an Sonn- und Feiertagen. Monatlicher Bezugspreis: Für Abholer 4.50 Litas, mit Zustellung 5.— Litas. Bei den Postanstalten: Im Memelgebiet und in Litauen 5.30 Litas monatlich, 15,30 Litas vierteljährlich. In Deutschland 2.45 Mark, mit Zustellung 2.81 Mark monatlich. Für durch Streiks, nicht gesetzliche Feiertage, Verbote usw. ausgefallene Nummern kann eine Kürzung des Bezugsgeldes nicht eintreten. Für Aufbewahrung und Rücksendung unverlangt eingesandter Manuskripte wird keine Verantwortung übernommen. Sprechstunden der Schriftleitung: vormittags 11 bis 12 Uhr außer Montag und Sonnabend. Die Geschäftsstelle ist geöffnet: an Wochentagen von 8 Uhr morgens bis 4,7 Uhr abends. Fernsprech-Nummern: 26 und 28 (Geschäftsstelle und Schriftleitung) Nr. 480 (Geschäftsstelle und Druckereikontor)
Drahtanschrift: Dampfbootverlag

Einzelnummer 30 Cent

Anzeigen kosten für den Raum der mm-Spaltzeile im Memelgebiet und in Litauen 20 Cent, in Deutschland 10 Pfennig; Reklamen im Memelgebiet und in Litauen 1.20 Litas, in Deutschland 60 Pfennig. Bei Erfüllung von Platzvorschriften 50% Aufschlag. Eine Gewähr für die Einräumung bestimmter Plätze kann nicht übernommen werden. Jede Berechnung in litauischer Währung basiert auf dem Kurse von Litas 10 = 1 U. S. A.-Dollar; etwaige Kursdifferenzen gehen zu Lasten der Auftraggeber. Gewährter Rabatt kann im Konkursfalle, bei Einziehung des Rechnungsbetrages auf gerichtlichem Wege und außerdem dann zurückgezogen werden, wenn nicht binnen 14 Tagen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Erfüllungsort ist Memel. Anzeigenannahme: für kleine Anzeigen bis 10 Uhr vormittags des Erscheinungstages, für alle Geschäftsanzeigen mindestens 24 Stunden früher. Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen wird nicht gewährleistet. Anzeigen-Annahme durch Fernsprecher ohne Gewähr für die Richtigkeit. Beleg-Nummern kosten 30 Cent

Memeler Dampfboot

Führende Tageszeitung des Memelgebiets und des übrigen Litauens

Nummer 140 — Memel, Freitag, den 17. Juni 1932 — 84. Jahrgang

Der Landtag arbeitet

II.

* Memel, 16. Juni

Die Erklärungen, welche die Mehrheitsparteien im Anschluß an die Regierungserklärung im Landtag abgegeben haben und die mit dem Antrag schlossen, dem Direktorium Schreiber das Vertrauen auszusprechen, machen mit ihrer deutlichen und klaren Stellungnahme jeden Kommentar überflüssig. Noch einmal wurden die Wahlen vom 4. Mai als Beweis dafür angeführt, daß die Mehrheitsparteien auch im letzten Landtag durchaus dem Willen der Bevölkerung Rechnung getragen haben, noch einmal wurde auf die Vergewaltigung des Dritten Memelländischen Landtages und des Memellandes hingewiesen, noch einmal wurde dem Direktorium Böttcher für seine Pflichttreue und energische Arbeit der Dank ausgesprochen. Der Wunsch, daß Herr Böttcher bald wieder von seiner schweren Erkrankung genesen möge, hat einen ernsten Hintergrund, denn Herr Böttcher hat sich in diesen Tagen einer schweren Operation unterziehen müssen.

Die Erklärung, die dann der Abg. Borchert für den Litauischen Block abgab, ist alles andere als unangreifbar. Da er sie für einen Block abgab, in dem sich zwei Abgeordnete von landwirtschaftlichen Parteien mit zwei Vertretern der großlitauisch eingestellten Beamten und Angestellten vereinigt haben, hatte er am allerwenigsten Anlaß, anderen Parteien vorzuwerfen, daß sie die wirtschaftlichen Interessen ihrer Wähler nicht vertreten. Dieser Block vereinigt in sich die größten Gegensätze in wirtschaftlicher Beziehung, und er besitzt nur einen Landwirt, nämlich den Abgeordneten Laekschas. Wie „festgefügt" dieser Block in wirtschaftlicher Hinsicht ist, das zeigte sich schon bei der Abstimmung über den ersten (!) Antrag wirtschaftlichen Charakters, nämlich über den Antrag Gubba betreffend Maßnahmen auf dem Gebiet der Zwangsvollstreckung. Der Block zerfiel da sofort in zwei, und, wenn man zu ihm noch den Abgeordneten der großlitauischen Arbeiterpartei Pranaitis hinzurechnet, sogar in drei Teile!

Weiter glaubte Herr Borchert bemängeln zu müssen, daß „die augenblickliche Mehrheit des Landtages nicht den geringsten Versuch gemacht hat, diesen oder jenen auch von den Litauern zu der Verwaltung des Gebietes heranzuziehen". Dabei sei von einer Gewohnheit abgewichen worden, die sich schon von der ersten Zeit der selbständigen Verwaltung des Gebietes herausgebildet habe. Damit beklagt Herr Borchert das Fehlen eines Zustandes, den er, als er tatsächlich vorhanden war, als für den Litauischen Block vollständig wertlos hingestellt hat. Denn ganz abgesehen davon, daß aus der Tatsache, daß die Mehrheitsparteien bei ihren Bemühungen, sich mit der Gegenseite zu verständigen, in zwei von ihrem Vertrauen getragenen Direktorien großlitauische Politiker aufzwingen ließen, nämlich Simonaitis und später im Direktorium Kadgiehn den Landesdirektor Reisgys, noch lange nicht ein Gewohnheitsrecht geworden ist, was ja auch die Zusammensetzung des Direktoriums Böttcher bewiesen hat, ganz abgesehen davon hat sich der Litauische Block durch dieses Entgegenkommen der Mehrheitsparteien niemals dazu bestimmen lassen, nun auch mit den Mehrheitsparteien und den betreffenden Direktorien positiv zusammenzuarbeiten. Wie oft hat Herr Borchert seinerzeit im Landtag erklärt, die Tatsache, daß Reisgys dem Direktorium Kadgiehn angehöre, könne den Litauischen Block zu nichts verpflichten, denn zwischen ihm und Reisgys beständen keine Beziehungen. Wenn Herr Borchert jetzt trotzdem darüber klagt, daß diesem Direktorium ein großlitauisches Mitglied nicht angehört, und daraus sogar glaubt den Schluß ziehen zu können, daß die Mehrheit des Landtages einer gemeinsamen Arbeit mit den Litauern des Gebiets aus dem Wege geht, dann beweist er damit nur seine ganz und gar auf Agitation eingestellte Art.

Davon abgesehen hat Herr Borchert in diesem Teil seiner Polemik den Begriff Litauer gleichgesetzt mit dem, Anhänger der großlitauischen Parteien zu sein, während er noch kurz vor der Auflösung des letzten Landtages einer Reihe von Abgeordneten der Mehrheitsparteien die Tatsache vor Augen gehalten hat, daß sie geborene Litauer sind. Man sieht, daß Herr Borchert den Begriff [illegible] so auslegt, wie es ihm gerade paßt.

Im übrigen wird auch Herr Borchert wohl nicht die Tatsache leugnen können, daß in der gesamten Verwaltung des Gebietes großlitauisch eingestellte Persönlichkeiten in einem viel stärkeren Maße tätig sind, als es etwa der Fall sein würde, wenn man das Stärkeverhältnis der großlitauischen und der anderen Parteien als Maßstab nehmen würde. Herr Borchert ist in den Zeiten, in denen er die Verwaltung unseres Gebietes maßgebend beeinflußte, immer bemüht gewesen, in dieser Beziehung möglichst zahlreiche vollendete Tatsachen zu schaffen.

Jedenfalls hat Herr Borchert aus der Niederlage, die er schließlich mit viel Fleiß selbst herbeigeführt hat, nichts gelernt. In den letzten Sitzungen des vorigen Landtages glaubte er den Abgeordneten der Mehrheitsparteien zurufen zu können, sie sollten nach Hause gehen, weil die Wähler nichts mehr von ihnen wissen wollen. Nachdem aber die Wahlen vom 4. Mai gezeigt haben, daß selbst etwa die Hälfte der großlitauischen Wähler nichts mehr von Herrn Borchert wissen will, denkt er garnicht daran, für seine Person die Folgerungen zu ziehen, die er sehr voreilig seinen Gegnern empfohlen hat. Er hat sich nur insofern geändert, als er jetzt litauisch spricht statt, wie bisher, deutsch, und als er seiner tiefen Verärgerung jetzt einen viel deutlicheren und schrofferen Ausdruck gibt, als daß früher der Fall war. Selbst im großlitauischen Lager sind Stimmen laut geworden, die der Ansicht Ausdruck geben, Herr Borchert hätte nach seiner schweren Niederlage sein Amt in der Hafendirektion und sein Abgeordnetenmandat niederlegen und für einige Zeit nun wirklich dem landwirtschaftlichen Berufe nachgehen müssen, den zu vertreten er vorgibt.

Um die Zuständigkeit des Haager Gerichtshofes

bezüglich der Punkte 5 und 6 der Klage der Signatarmächte

Formal-juristische Ausführungen der beiden gegnerischen Parteien — Der Gerichtshof wird in dieser Frage seine Entscheidung bekanntgeben

wtb. **Haag**, 15. Juni.

Im weiteren Verlauf der Sitzung des Ständigen Internationalen Gerichtshofes im Memel-Streit begründete der Vertreter Litauens, Gesandter Sidzikauskas, in einem **formal-juristischen Zwischenplädoyer** die Einrede Litauens, daß hinsichtlich der beiden letzten Punkte der Klage der Signatarmächte der Haager Gerichtshof unzuständig sei.

Er legte dar, daß die in diesen beiden Punkten dem Gerichtshof vorgelegten Fragen, ob die Einsetzung des von Simaitis präsidierten Direktoriums und die Auflösung des Memelländischen Landtages durch den Gouverneur des Memelgebiets zu Recht erfolgt seien, nicht den Gegenstand einer vorherigen Untersuchung durch den Völkerbundrat gebildet hätten. **Nach Auffassung Litauens müsse der Artikel 17 der Memelkonvention vom 8. Mai 1924, auf den sich die Anhängigmachung des jetzigen Verfahrens vor dem Haager Gerichtshof stütze, so ausgelegt werden, daß jede hinsichtlich der Bestimmungen dieser Konvention zwischen Litauen und einer der anderen Signatarmächte entstandene Meinungsverschiedenheit erst dem Völkerbundrat zur Stellungnahme unterbreitet werden müsse. Erst wenn sich auf Grund der vom Völkerbundrat vorgenommenen Untersuchung herausstellen sollte, daß eine auf andere Weise nicht beizulegende Meinungsverschiedenheit vorhanden sei, könne die betreffende Angelegenheit an den Haager Gerichtshof verwiesen werden.**

Für die Richtigkeit dieser litauischen Auffassung berief sich Sidzikauskas auf die Entstehungsgeschichte des Artikels 17, die von ihm eingehend erörtert wurde.

Im Anschluß an die Ausführungen des litauischen Vertreters stellten drei Mitglieder des Gerichtshofes, Anzilotti (Italien), Uruttia (Columbien) und van Eysinga (Holland) mehrere Fragen an beide Seiten, die von diesen im späteren Verlauf des Verfahrens beantwortet werden sollen.

Als Vertreter der klägerischen Partei nahm das Mitglied der Rechtsabteilung des französischen Auswärtigen Amtes, Chargueraud (Paris), eingehend zu der von Litauen bezüglich der Punkte 5 und 6 der Klage der Signatarmächte geltend gemachten Einrede der Unzuständigkeit des Haager Gerichtshofes Stellung. **Er bestritt die Stichhaltigkeit der Begründung, die der litauische Vertreter Sidzikauskas der litauischen Einrede gab. Er legte dar, daß man es bei der Behandlung einer Angelegenheit vor dem Völkerbundrat und eines Streitfalles vor dem Haager Gerichtshof, wie im vorliegenden Falle, mit zwei ganz von einander unabhängigen Verfahren zu tun habe. Die beiden von Sidzikauskas angezogenen Stellen des Artikels 17 der Pariser Konvention ständen nicht miteinander in Verbindung. Ferner müsse man bei einem Vergleich des Artikels 17 mit anderen schiedsgerichtlichen und Vergleichsverträgen feststellen, daß in Fällen, in denen der Schiedsgerichtsbarkeit erst ein Vergleichs- oder ein Feststellungsverfahren vorausgehen solle, dies stets ausdrücklich vorgeschrieben werde.** Solche Vorschriften finden sich sogar in zwei von Litauen selbst abgeschlossenen Schiedsgerichtsverträgen, nämlich in dem litauisch-französischen Vertrage von 1926 und dem litauisch-italienischen Vertrage von 1927. Wenn der litauische Vertreter sich schließlich zur Stützung seiner Ansicht auf die Entstehungsgeschichte des Artikels 17 berufen habe, so sei auch darin keinerlei Argument für die Richtigkeit seiner Auffassung zu entdecken. Eher sei das Gegenteil der Fall. Ursprünglich habe Litauen selbst vorgeschlagen, daß alle sich ergebenden Streitigkeiten sofort dem Internationalen Gerichtshof unterbreitet werden sollten. Der dann später vereinbarte endgültige Text des Artikels 17 gehe auf die Minderheitenverträge zurück, aber in diesen Verträgen sei gerade eine Regelung enthalten, die sich keineswegs mit dem jetzt von Litauen eingenommenen Standpunkt decke. **Der Einwand der Unzuständigkeit müsse daher abgelehnt werden.**

In seiner Antwort auf die Ausführungen des französischen Vertreters bezüglich der beiden letzten Punkte der Klage der Signatarmächte wandte sich Sidzikauskas namentlich gegen die von Chargueraud vertretene Auffassung, daß die vier als Kläger aufgetretenen Signatarmächte der Memelkonvention die in der Anklage stehenden Angelegenheiten dem Haager Gerichtshof unterbreitet hätten, um keine Zeit zu verlieren. Er betonte hierzu, daß die Einsetzung des litauischen Präsidenten Simaitis und die Auflösung des Memelländischen Landtages vor der seinerzeitigen Tagung des Völkerbundrates erfolgte, so daß die vier Mächte durchaus in der Lage gewesen seien, die Aufmerksamkeit des Rates auf diese Fragen zu lenken. Sidzikauskas hielt seinen bereits entwickelten Standpunkt, daß ein Versöhnungsverfahren dem jetzigen Gerichtsverfahren hätte vorausgehen müssen, aufrecht.

Chargueraud gab nach der Beendigung des Plädoyers des litauischen Vertreters die Erklärung ab, daß er seinerseits keine Veranlassung zu einer erneuten Stellungnahme habe, daher von einer Erwiderung absehe.

Der stellvertretende Präsident des Gerichtshofes, Guerrero (San Salvador), gab darauf bekannt, daß der Gerichtshof zur litauischen Unzuständigkeitseinrede in interner Sitzung Stellung nehmen und den Vertretern beider Parteien seine Entscheidung bekanntgeben werde.

*

Bei der für Donnerstag mittag anberaumten Wiederaufnahme der Verhandlungen zur Hauptsache wird zuerst der Vertreter Italiens, Pilotti, sprechen. Es sollen dann die Vertreter Frankreichs, Englands und Japans das Wort nehmen.

Polnisches Kriegsschiff ohne Erlaubnis im Danziger Hafen

/ „... um entsprechend dem bisherigen Brauch die englische Flottille zu begrüßen!

Danzig, 16. Juni.

Wieder hat sich Polen einer groben Verletzung der Danziger Hoheitsgesetze schuldig gemacht, wieder ist ein neuer Konflikt durch das Verschulden Polens entstanden, offensichtlich mit der böswilligen Absicht, Danzig zu einer unüberlegten Handlung zu reizen.

Mittwoch nacht ist fast gleichzeitig mit vier englischen Torpedobooten, deren Eintreffen auf der Danziger Reede bereits gemeldet worden war, ohne vorherige Anmeldung der polnische Torpedobootszerstörer „Wicher" auf der Danziger Reede eingetroffen. Das Schiff hat dort die Nacht über, also innerhalb der Danziger Hoheitsgewässer, geankert. Gegen Mittag ist das polnische Kriegsschiff, ohne irgendwie die Danziger Regierung vorher zu benachrichtigen, in den Danziger Hafen eingelaufen und hat an der Westerplatte festgemacht. Dieses Manöver vollzog sich in unmittelbarem Anschluß an das Verholen der englischen Schiffe in den Danziger Hafen.

Der Kommandant des polnischen Zerstörers hat sogar die Unverfrorenheit besessen, hier im Danziger Hafen dem Kommandanten des englischen Zerstörers „Campbell" seinen Besuch abzustatten.

Nach einem fünfeinhalbstündigen Aufenthalt hat dann das polnische Kriegsschiff den Danziger Hafen wieder verlassen.

Die Danziger Regierung hat wegen dieser unerhörten Provokation dem polnischen Generalkonsul in Danzig eine Protestnote überreicht. Ferner hat sie diese Angelegenheit dem Kommissar des Völkerbundes in Danzig vorgelegt, **mit der Bitte, festzustellen, daß die polnische Regierung durch ihr Vorgehen eine durch den Völkerbundrat ausdrücklich verbotene „action directe" begangen habe.**

„Keine bindenden Rechtsnormen"

wtb. **Warschau**, 16. Juni. In Beantwortung der vom Danziger Senat dem polnischen Generalkonsul in Danzig überreichten Protestnote gegen das Einlaufen des polnischen Torpedobootzerstörers „Wicher" in den Danziger Hafen hat, wie die „Polnische Telegraphen-Agentur" meldet, der Generalkommissar erklärt, daß der polnische Zerstörer den Danziger Hafen angelaufen hat, „um entsprechend dem bisherigen Brauch die englische Flottille zu begrüßen". Der polnische Generalkonsul erinnerte gleichzeitig daran, daß die polnische Regierung die einseitig erlassenen Hafenanordnungen nicht anerkannt hat und diese nicht als bindende Rechtsnormen betrachtet.

Zum Gedenken an die Teilung Oberschlesiens

cnb. **Beuthen**, 16. Juni. Punkt 12 Uhr setzte gestern mittag in ganz Oberschlesien von den Kirchen Trauergeläut und von den Industriewerken Sirenengeheul zum Gedenken an die Zerreißung Oberschlesiens vor zehn Jahren ein. Der Verkehr in Stadt und Land ruhte für drei Minuten. Soweit die oberschlesischen Zeitungen nicht bereits am Vortage in Leitartikeln der Zerreißung Oberschlesiens gedacht hatten, wurde das allgemein gestern noch nachgeholt. Zum Teil stammen die Artikel von namhaften Führern aus der Abtrennungszeit.

Blutige Kommunisten-Krawalle in Zürich

wtb. **Zürich**, 16. Juni. Auf dem Helvetia-Platz kam es gestern abend bei einer trotz des Verbots abgehaltenen Kundgebung, an der etwa 3000 Personen teilnahmen und bei der ein kommunistischer Redner zur Bildung eines Demonstrationszuges aufforderte, zu Zusammenstößen mit der Polizei. Die Beamten wurden mit Pflastersteinen beworfen. Ein Polizist erhielt einen Streifschuß. Ein Demonstrant wurde durch einen Schuß getötet. Die Demonstranten zertrümmerten mehrere Fensterscheiben. Etwa 20 Personen wurden verhaftet. Wie die Polizei weiter mitteilt, hat sie eine kommunistische Revolutionszelle ausgehoben. Es wurde zahlreiches belastendes Material sowie eine Anzahl Waffen beschlagnahmt.

Der englische Kronjurist Malkin über den Memel-Streit

Rede, gehalten am 8. Juni vor dem Ständigen Internationalen Gerichtshof im Haag im Namen der Regierungen Englands, Frankreichs, Italiens und Japans

Die Rede, welche der englische Kronjurist Sir Malkin am 8. Juni vor dem Ständigen Internationalen Gerichtshof im Haag im Namen der Regierungen von England, Frankreich, Italien und Japan in der Verhandlung über den Memel-Streit gehalten hat, hat wegen der grundsätzlichen Stellungnahme dieser Unterzeichnermächte der Memelkonvention zu der Frage, wie sich die Autonomie des Memelgebiets und die Souveränität des litauischen Staates im Memelgebiet gegenseitig abgrenzen — eine Stellungnahme, die sich mit der von den Mehrheitsparteien der Memelländischen Landtage und von uns ständig vertretenen Ansicht vollkommen deckt —, für das Memelgebiet eine Bedeutung erlangt, die überhaupt nicht überschätzt werden kann. Die Wirkungen, die diese Rede ausüben wird, werden nur noch übertroffen werden können von der Entscheidung selbst, die der Ständige Internationale Gerichtshof im Haag fällen wird. Aus diesem Grunde geben wir die Rede, deren Gedankengang wir in gedrängter Uebersicht seinerzeit schon gebracht haben, im folgenden im genauen Wortlaut wieder. Die Red. des M. D.

Herr Präsident, meine Herren!

Die Vertreter der antragstellenden Regierungen in dem vorliegenden Streitfall sind, um dem Gerichtshof unnötige Wiederholungen zu ersparen, übereingekommen, daß die erste Rede, die im Namen dieser Regierungen gehalten wird, sich ganz allgemein mit den Fragen befassen soll, die dem Gerichtshof unterbreitet worden sind, und daß die folgenden Redner ergänzende Ausführungen, soweit sie diese für erforderlich halten, zu einzelnen Punkten machen sollen. Ich bedauere persönlich, daß bei der ersten Gelegenheit, die mir die große Ehre gibt, vor dem Ständigen Internationalen Gerichtshof zu plädieren, der Zufall der alphabetischen Reihenfolge mir und nicht einem meiner Kollegen die Aufgabe zuweist, die erste Rede zu halten. Ich kann nur der Hoffnung Ausdruck geben, daß der Gerichtshof den Ausführungen, die ich die Ehre haben werde ihm zu machen, die Nachsicht entgegenbringen wird, die Gerichte einem unerfahrenen Anwalt zu gewähren pflegen.

Der Gerichtshof wird mit dem vorliegenden Streitfall auf Grund eines Antrags befaßt, der von den Regierungen des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nord-Irland, Frankreich, Italien und Japan in ihrer Eigenschaft als Unterzeichner der mit Litauen abgeschlossenen Memelkonvention, die zu Paris am 4. Mai 1924 unterzeichnet wurde, eingereicht wurde. Auf Grund dieser Konvention wurde die Souveränität über das Memelgebiet, die damals auf Grund des Artikels 99 des Vertrags von Versailles den antragstellenden Mächten zustand, Litauen unter den in der Konvention enthaltenden Bedingungen übertragen. Der vorliegende Antrag wird dem Gerichtshof auf Grund des Artikels 17 der Memelkonvention unterbreitet. Dieser Artikel hat folgenden Wortlaut:

„Die Hohen Vertragschließenden Teile erklären, daß jedes Mitglied des Völkerbundsrats berechtigt sein soll, die Aufmerksamkeit des Rats auf jede Verletzung der Bestimmungen des gegenwärtigen Abkommens zu lenken.

Im Falle einer Meinungsverschiedenheit zwischen der Litauischen Regierung und irgend einer der Alliierten Hauptmächte, die Mitglied des Völkerbundsrats ist, in Fragen rechtlicher oder tatsächlicher Art, welche die Bestimmungen dieses Abkommens betreffen, wird die Meinungsverschiedenheit als ein Streitfall von internationaler Bedeutung im Sinne der Vorschriften des Artikels 14 der Völkerbundssatzung betrachtet. Die Litauische Regierung ist damit einverstanden, daß alle Streitfälle dieser Art, wenn die andere Partei es verlangt, der Entscheidung des Ständigen Internationalen Gerichtshofs unterbreitet werden. Die Entscheidung des Gerichtshofs ist unanfechtbar und hat Kraft und Geltung einer gemäß Artikel 13 der Völkerbundssatzung getroffenen Entscheidung."

Die Meinungsverschiedenheiten, die zwischen der Litauischen Regierung und den anderen Unterzeichnern der Konvention entstanden sind, sind in den Fragen enthalten, die dem Gerichtshof gemäß dem Antrag zur Entscheidung unterbreitet sind. Die vier ersten Fragen lauten wie folgt:

„1. Ob der Gouverneur des Memelgebiets das Recht hat, den Präsidenten des Direktoriums abzuberufen;

2. im bejahenden Falle, ob dieses Recht nur unter bestimmten Bedingungen oder bestimmten Umständen ausgeübt werden darf und welcher Art diese Bedingungen und Umstände sind;

3. ob, falls das Recht zur Abberufung des Präsidenten des Direktoriums anerkannt wird, seine Abberufung auch das Aufhören der Amtstätigkeit der übrigen Mitglieder des Direktoriums zur Folge hat;

4. ob, falls das Recht der Abberufung des Präsidenten des Direktoriums nur unter bestimmten Bedingungen und Umständen besteht, die am 6. Februar 1932 erfolgte Abberufung des Herrn Böttcher diesen Umständen ordnungsgemäß entspricht."

Sie, Herr Präsident, haben die Vertreter der Parteien darauf hingewiesen, daß die Litauische Regierung gegen die Behandlung der fünften und sechsten Frage den Einwand der Unzuständigkeit erhoben hat. Bis zur Entscheidung des Gerichtshofs über diesen Einwand werde ich selbstverständlich auf diese zwei Fragen nicht eingehen. Was die vier ersten Fragen anlangt, ist das Recht der antragstellenden Mächte, den Gerichtshof um eine Entscheidung über sie zu bitten, unbestritten.

Neuerliche Maßnahmen, die die Litauische Regierung kürzlich durchgeführt hat, werden von den antragstellenden Mächten als unvereinbar mit den Bestimmungen der Pariser Konvention erachtet. Die antragstellenden Mächte machen von dem Recht Gebrauch, das ihnen die Konvention gibt, diese Meinungsverschiedenheit endgültig durch eine Entscheidung des Ständigen Internationalen Gerichtshofs beilegen zu lassen. Man kann aus diesem Grunde sagen, daß der vorliegende Streitfall sich von der Mehrzahl der Streitfälle unterscheidet, die dem Gerichtshof bisher auf dem Antragswege vorgelegt worden sind.

Im vorliegenden Streitfall treten die antragstellenden Mächte hier nicht auf, um ihre Interessen zu verteidigen oder eigene Rechte zu wahren, die ihrer Ansicht nach verletzt worden sind, sondern ausschließlich in dem Wunsche, sicherzustellen, daß die Konvention, deren Unterzeichner sie sind, von Litauen in einer Weise durchgeführt wird, die der Auslegung entspricht, die der Konvention ihrer Ansicht nach gegeben werden muß. Sie bedauern daher, zu der Ueberzeugung gelangt zu sein, daß gewisse Maßnahmen der Litauischen Regierung den Bestimmungen der Konvention nicht entsprechen, und sie haben es daher für notwendig erachtet, den Streitfall vor den Gerichtshof zu bringen.

Von den vier Fragen, über die der Gerichtshof heute zu befinden hat, kann man sagen, daß die Fragen 2, 3 und 4 sich nicht stellen, wenn die Frage 1 im Sinne der antragstellenden Mächte beantwortet wird. Die vorerwähnten drei Fragen tragen in jedem Falle subsidiären Charakter. Ich beabsichtige vorerst nicht, auf sie näher einzugehen. Die Frage 1 stellt die Hauptfrage dar. Die Streitpunkte, die sich aus ihr ergeben, nötigen zu einer Untersuchung des allgemeinen Ziels und Zwecks der Konvention von Paris.

Ich halte es nicht für erforderlich, daß ich mich mit den Ereignissen, die zur Stellung des vorliegenden Antrages Veranlassung gegeben haben, in allen Einzelheiten befasse. Diese Ereignisse sind, soweit sie auf die vier Fragen, über die der Gerichtshof heute zu befinden hat, Bezug haben, auf Seite 6—8 des Memorandums der antragstellenden Regierungen behandelt worden. Jene Ereignisse sind bis auf eines von nachgeordneter Bedeutung, auf das ich später zurückkommen werde, unstrittig. Der Sachverhalt ist danach kurz folgender:

Dezember v. Js. begab sich Herr Böttcher, der damals Präsident des Direktoriums des Memelgebiets war, in Begleitung von zwei Mitgliedern des Memelländischen Landtags nach Berlin, wo sie Besprechungen mit deutschen Regierungsstellen aufnahmen. Herr Böttcher hatte den litauischen Behörden seine Absicht, nach Berlin zu reisen, vorher nicht angezeigt. Seine Reise wurde, wie ich höre, nur durch einen Zufall entdeckt. Herr Böttcher hob hervor, daß der Zweck seiner Reise ausschließlich darin bestand, die Ausfuhr gewisser Erzeugnisse von Litauen nach Deutschland zu erleichtern, und daß die Reise vollkommen gesetzlich war. Die Litauische Regierung nahm sofort eine ernste Haltung zu der Angelegenheit ein und wies insbesondere darauf hin, daß ein Laisser-passer, das der Deutsche Generalkonsul in Memel einem Begleiter von Herrn Böttcher ausgestellt hatte, besagte, daß an seiner Reise ein erhebliches deutsches Interesse bestände. Am 27. Dezember ließ der Gouverneur des Memelgebiets, Herr Merkys, Herrn Böttcher wissen, daß dieser sein Vertrauen nicht mehr besäße und stellte ihm den Rücktritt vom Amt anheim. Zwischen dem Gouverneur und Herrn Böttcher fanden mehrere Unterredungen statt, die ergebnislos verliefen. Der Gouverneur brachte die Angelegenheit vor den Memelländischen Landtag durch einen Brief, in dem er zum Ausdruck brachte, daß die Reise der Direktoriumsmitglieder ins Ausland unzulässig sei, da diese nur befugt seien, innerhalb des Memelgebiets Amtsgeschäfte auszuüben. In der Verhandlung vor dem Memelländischen Landtag gab Herr Böttcher eine Erklärung für sein Vorgehen ab. Am 25. Januar sprach der Landtag dem Präsidenten des Direktoriums mit 15 gegen 4 Stimmen bei 5 Stimmenthaltungen das Vertrauen aus. Ich nehme an, daß der Gouverneur unter den obwaltenden Umständen recht daran tat, daß er die Angelegenheit vor den Memelländischen Landtag brachte.

Die gegenwärtige Meinungsverschiedenheit zwischen den antragstellenden Regierungen und der Litauischen Regierung ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß der Gouverneur die Entscheidung des Landtags unberücksichtigt ließ. Am 6. Februar gab der Gouverneur Herrn Böttcher seine Abberufung bekannt und ließ ihn vorläufig verhaften. Späterhin gab er ihm auf, seine Wohnung nicht zu verlassen. Die beiden anderen Mitglieder des Direktoriums wurden gleichfalls ihres Amtes enthoben. Am 8. Februar brachte die Deutsche Regierung auf Grund von Art. 17 Abs. 1 der Memelkonvention, den ich bereits zur Verlesung gebracht habe, die Frage der Abberufung des Herrn Böttcher vor den Völkerbundsrat.

In der Sitzung des Völkerbundsrats vom 13. Februar wurde, nachdem der Rat von den Ausführungen der Vertreter der Deutschen und der Litauischen Regierung Kenntnis genommen hatte, der Vertreter Norwegens zum Berichterstatter ernannt. Der Bericht von Herrn Colban wurde am 20. Februar dem Völkerbundsrat unterbreitet. Ich beabsichtige nicht, auf diesen Bericht insgesamt einzugehen, weil einige Teile des Berichts auf Fragen Bezug haben, die die Fragen 5 und 6, über die der Gerichtshof gleichfalls befinden soll, betreffen. Zur Frage der Rechtmäßigkeit der Abberufung von Herrn Böttcher wies der Bericht auf die Notwendigkeit einer richterlichen Entscheidung hin und führte in diesem Zusammenhang aus, daß der Berichterstatter dem Rat vorschlagen wollte, sich über diese Frage von dem Ständigen Internationalen Gerichtshof eine gutachtliche Aeußerung erstatten zu lassen, aber daß er (der Berichterstatter) von dieser Empfehlung angesichts des Widerspruchs des Vertreters von Litauen abgesehen hätte, der der Meinung war, daß der einzige Weg, auf dem Rechtsfragen, die mit der Konvention zusammenhängen, behandelt werden könnten, der aus Artikel 17 Abs. 2 der Konvention sei. Der Berichterstatter beschränke sich daher darauf, dem Rat in Erinnerung zu bringen, daß die Signatarmächte der Memelkonvention das Recht hätten, diese Rechtsfragen unter sich auf Grund Art. 17 Abs. II der Konvention zu behandeln.

Der Bericht wurde alsdann unter gewissen Vorbehalten, die von dem Vertreter von Litauen vorgebracht wurden, die aber für den vorliegenden Streitfall ohne Bedeutung sind, angenommen. Die Vertreter der übrigen Signatarmächte erklärten sich bereit, den Vorschlag des Berichterstatters ihren Regierungen zur Kenntnis zu bringen.

Die Ereignisse, die sich nach der Ratstagung zutrugen, beabsichtige ich nicht heute zur Darstellung zu bringen, weil sie auf die Fragen 5 und 6, die dem Gerichtshof zur Entscheidung unterbreitet sind, Bezug haben. In diesem Zusammenhang haben diese Vorgänge nur unter dem Gesichtspunkt Bedeutung, daß sie die vier antragstellenden Mächte von der Notwendigkeit überzeugt haben, die Meinungsverschiedenheit, die zwischen ihnen und Litauen entstanden ist, vor den Gerichtshof zu bringen.

Die Meinungsverschiedenheit zwischen den antragstellenden Regierungen und der Litauischen Regierung, über die der Gerichtshof befinden soll, betrifft also die Frage, ob nach der Konvention von Paris die von dem Gouverneur des Memelgebiets ergriffene Maßnahme der Abberufung des Präsidenten des Direktoriums rechtmäßig ist.

Ich wende mich nun den Bestimmungen der Pariser Konvention vom 8. Mai 1924 zu, die für den vorliegenden Fall von Bedeutung sind. Ich glaube nicht, daß es nötig ist, auf die Tatsachen hinzuweisen, die zur Unterzeichnung dieser Konvention führten. Sie sind hinreichend in der Denkschrift der antragstellenden Mächte dargelegt, und über sie herrscht kein Streit. **Wichtig ist die Tatsache — und ich möchte sie betonen, weil sie m. E. für die Beurteilung dieses Falles wesentlich ist —, daß zur Zeit der Unterzeichnung der Konvention die Souveränität über das Memelgebiet den vier alliierten Hauptmächten zustand, denen sie von Deutschland auf Grund des Vertrages von Versailles übertragen worden war. Zwar war es durchaus die Absicht der vier Mächte gewesen, Litauen die Souveränität über dieses Territorium unter gewissen Bedingungen zu übertragen, doch waren sie hierzu in keiner Weise rechtlich verpflichtet, und es war ihre Sache, die Bedingungen festzusetzen, unter denen sie die Uebertragung vorzunehmen beabsichtigten.** Daß diese Tatsache von der Litauischen Regierung vollkommen anerkannt wird, geht m. E. aus einer Stelle auf Seite 4 des vorläufigen Erwiderungsschriftsatzes hervor, den sie in dieser Sache eingereicht hat und worin festgestellt ist, daß „die Mächte, die die Souveränität über das Memelgebiet Litauen übertrugen, sich auf diesem Wege ein besonderes Recht der Kontrolle über die Beobachtung der Bedingungen vorzubehalten wünschten, unter denen diese Uebertragung stattfand." **Es ist auch wichtig zu beachten, daß durchaus anerkannt worden ist, daß eine wesentliche Bedingung dieser Uebertragung nach Lage des Falles in der Festsetzung eines Autonomiesystems für das Gebiet bestand.** Dies geht z. B. aus der Entschließung hervor, die die Botschafterkonferenz am 16. Februar 1923 gefaßt hat und die auf Seite 5 der Denkschrift erwähnt ist. Daß die Tatsache von Litauen vorher selbst anerkannt worden ist, geht aus dem von der Litauischen Konstituierenden Versammlung am 11. November 1921 angenommenen Antrage hervor, der auf Seite 5 und 6 der litauischen Gegendenkschrift zitiert ist. Ich darf vielleicht bemerken, daß meine Bezugnahmen auf die Seiten der litauischen Gegendenkschrift Bezugnahmen auf die Seiten der gedruckten Urkunde sind, die wohl jetzt in den Händen der Mitglieder des Gerichtshofes sind. Es ist vielleicht von Interesse, auf die Darstellung zu verweisen, die in diesem Beschluß der Litauischen Konstituierenden Versammlung von der Natur der ins Auge gefaßten Verwaltungsreform gegeben ist. Das Gebiet sollte „das Recht haben, sich mit allen lokalen und wirtschaftlichen Fragen zu befassen, sowie mit den Fragen der Verwaltung, der Sozialversicherung und der Arbeit, ferner mit den Fragen, die die Gerichte, den Unterricht, die soziale Erziehung und den Gottesdienst betreffen; und zwar sollte es dies als gesonderte autonome, auf demokratischer Basis organisierte Einheit tun."

Das Memelstatut, welches das autonome Regime, das für Memel festgesetzt werden sollte, vorschrieb und definierte, bildet die Anlage 1 zu der Pariser Konvention, und es ist wichtig, die juridische Natur dieses Statuts zu würdigen.

Meines Erachtens ist es vollkommen klar, daß, während der Wortlaut der Eingangsformel des Statuts dieses als einen gesetzgberischen Akt der Litauischen Regierung darstellt und während für innere Zwecke das Statut vielleicht als Teil der Gesetzgebung der Republik angesehen werden mag, es im Wesentlichen, und vom Standpunkt des Gerichtshofes vollkommen, als ein Vertrag anzusehen ist. Es ist eine internationale Verpflichtung, die Litauen gegenüber den anderen Unterzeichnern der Konvention übernommen hat, eine Verpflichtung, deren Einhaltung für den Notfall durch internationale Mittel gesichert ist, insbesondere durch das in Art. 17 vorgesehene Verfahren.

Dies wird m. E. vollkommen klar durch einen Hinweis auf die Bestimmungen der Konvention. Durch Art. 1 haben die vier Mächte Litauen „unter Vorbehalt der in dieser Konvention festgesetzten Bedingungen" (ich unterstreiche diese Worte) „alle ihm von Deutschland gemäß Art. 99 des Versailler Vertrages abgetretenen Rechte und Ansprüche" übertragen. Unter diesen Umständen ist die Uebertragung der Souveränität nach Maßgabe der Bestimmungen des Artikels, durch den sie vorgenommen wird, ausdrücklich den in der Konvention vorgesehenen Bedingungen unterworfen und bildet einen wesentlichen Teil der Vereinbarung für die erwähnte Uebertragung. Nach Art. 2 bildet das Memelgebiet „unter der Souveränität Litauens eine Einheit, die in Gesetzgebung, Rechtsprechung, Verwaltung und Finanzen innerhalb der Schranken des im Anhang I aufgestellten Statuts Autonomie genießt". Gemäß Art. 15 können die Souveränitätsrechte über das Memelgebiet oder ihre Ausübung nicht ohne Zustimmungen der Hohen Vertragschließenden Teile übertragen werden. Nach Art. 16 sind die Anhänge I—III der Konvention, von denen das Memelstatut der erste ist, in jeder Hinsicht als wesentlicher Bestandteil desselben anzusehen. Und nach Art. 17 (den ich schon verlesen habe) kann jede Verletzung der Bestimmungen der Konvention zur Kenntnis des Völkerbundrats gebracht werden, ferner kann jede Meinungsverschiedenheit in Fragen rechtlicher und tatsächlicher Art über diese Bestimmungen zwischen der Litauischen Regierung und den Alliierten Hauptmächten, die Mitglieder des Völkerbundrates sind, der Entscheidung des Gerichtshofes unterbreitet werden.

Es ist somit m. E. zweifelsfrei klar, daß die Bestimmungen des Statuts, die ein in Memel einzurichtendes Autonomie-Regime vorsehen, eine internationale Verpflichtung Litauens gegen die anderen Unterzeichnermächte darstellen. Sie enthalten die Bedingungen, unter denen die vier Mächte Litauen die Souveränität über das Gebiet übertrugen, und die Beschränkungen der litauischen Souveränität, die sich aus diesen Bestimmungen ergeben, sind nicht ein spontaner Ausdruck des Willens der Litauischen Regierung — um eine Phrase aus der Gegendenkschrift der Litauischen Regierung zu verwenden —, sondern sie stellen die Bedingungen dar, unter denen die vier Mächte bereit waren, das Gebiet unter diese Souveränität zu stellen.

Es ergibt sich daraus, daß jedes Argument gegen eine besondere Interpretation irgend einer Bestimmung des Statuts, soweit sie sich auf die Behauptung stützt, daß eine solche Interpretation in Widerspruch mit der litauischen Souveränität über das Gebiet stehe, abwegig ist.

Ich halte es für nötig, diesen Punkt zu unterstreichen, der tatsächlich von ausschlaggebender Bedeutung für die Beurteilung des gegenwärtigen Falles ist, weil die Gegendenkschrift der Litauischen Regierung einige Behauptungen enthält, insbesondere auf Seite 6, daß das Statut, da es in seiner Form ein litauisches Gesetz sei, ausschließlich oder hauptsächlich als Kundgebung des Willens des Litauischen Staates anzusehen sei. M. E. ist es bezüglich der Bestimmungen der Konvention, die ich soeben hervorgehoben habe, klar, daß dem nicht so ist und daß das Statut vom Gerichtshof lediglich der Form nach als litauisches Gesetz, in Wirklichkeit aber als Vertrag, als internationale Verpflichtung im vollsten Sinne des Wortes anzusehen ist.

Ich möchte ferner hervorheben, daß Art. 1 des Statuts nur eine Wiederholung des Art. 2 der Konvention ist, so daß diese maßgebliche Bestimmung, die das Autonomie-Regime vorschreibt, in einem Teil der Pariser Urkunde aufgeführt ist, von der nicht behauptet werden kann, daß sie in irgend einer Hinsicht ein litauisches Gesetz sei. Und wenn weitere Beweise nötig sein sollten, daß das Statut für die Zwecke dieses Verfahrens nicht als Ausdruck des Willens der Litauischen Regierung in Form eines litauischen Gesetzes anzusehen ist — woraus sich anscheinend die Folgerung ergeben könnte, daß Litauen das ändern könnte, was es vorher getan hat —, möchte ich auf Art. 38 des Statuts hinweisen, der die Bedingungen enthält, unter denen es geändert werden kann. Nach diesem Artikel hat das Verfahren folgendermaßen zu sein:

Zunächst muß der Landtag des Memelgebiets eine Vorlage über die Aenderung des Statuts mit einer Dreifünftelmehrheit der Stimmen aller Abgeordneten annehmen. Nach ihrer Annahme durch den Landtag muß die Aenderung den Bürgern des Memelgebiets zur Bestätigung mittels Volksabstimmung unterbreitet werden, wenn mindestens ein Viertel aller Abgeordneten oder 5000 zum Landtag wahlberechtigte Bürger innerhalb von drei Monaten es verlangen, und schließlich muß die Aenderung der Genehmigung der gesetzgebenden Versammlung Litauens unterbreitet werden.

Der Gerichtshof wird sich somit davon überzeugen, daß nicht nur das Statut nicht ohne Zustimmung des Memelgebiets geändert werden kann, sondern daß jede Initiative wegen einer Aenderung des Statuts von den Organen des Gebiets selbst ausgehen muß. Die litauischen Behörden haben überhaupt keine Möglichkeit der Initiative in dieser Hinsicht. Es ist somit völlig klar, glaube ich, daß das Memelstatut für das gegenwärtige Verfahren nicht als litauisches Gesetz, sondern in jeder Hinsicht als ein Vertrag anzusehen ist.

Und m. E. ergibt sich daraus, daß die Streitpunkte, die sich im vorliegenden Falle ergeben, zu entscheiden sind nach Maßgabe der Konvention und des Statuts, die als Verträge anzusehen sind, und nach Maßgabe der Konvention und des Statuts allein, und daß jede Frage der Interpretation, die hinsichtlich der Bestimmungen dieser Urkunden aufgeworfen werden könne, nicht mittels Analogien zu entscheiden ist, die von anderen Verfassungen oder verfassungsmäßigen Gesetzen hergeholt werden, sondern durch ordnungsmäßige Methoden der Vertragsauslegung.

Ich möchte mich nunmehr der Behauptung zuwenden, die auf Seite 7 der Gegendenkschrift der Litauischen Regierung aufgestellt ist, nämlich daß bei Auslegung des Statuts der Grundsatz anzuwenden sei, daß alle Beschränkungen der Souveränität in restriktivem Sinne ausgelegt werden müßten. M. E. ist dieser Grundsatz im gegenwärtigen Falle nicht anwendbar. Die auf Seite 7 der Gegendenkschrift angeführten Fälle, in denen der Gerichtshof diesen Grundsatz angewandt hat, sind sämtlich Fälle, in denen ein Staat im vollen Besitz seiner Souveränität durch Vertrag freiwillig gewisse Beschränkungen dieser Souveränität übernommen hatte und wo er sie nach seinem Gutdünken annehmen konnte oder nicht. Dies ist hier nicht der Fall.

Zur Zeit der Unterzeichnung der Konvention war Litauen nicht Souverän des Memelgebiets, und die Beschränkungen der litauischen Souveränität, die sich aus der Konvention und dem Statut ergeben, sind nicht Beschränkungen einer bestehenden Souveränität, sondern die Bedingungen, unter denen diese Souveränität erlangt wurde.

In den Fällen, die in der Gegendenkschrift angeführt sind, würde die Souveränität frei von den betreffenden Beschränkungen bestanden haben, wenn sie nicht von dem betreffenden Staate angenommen worden wären; im gegenwärtigen Falle war die Annahme der fraglichen Beschränkungen eine wesentliche Bedingung für den Erhalt dieser Souveränität.

Wird fortgesetzt.

Memeler Dampfboot

Freitag, den 17. Juni 1932

Druck und Verlag von F. W. Siebert Memeler Dampfboot Aktien-Gesellschaft

Beilage Nr. 140

Memel, 16. Juni

Raubüberfall in der Kath. Predigerstraße

Brieftasche mit 12—14 00 Lit entrissen

In der Nacht zum heutigen Donnerstag ist in der Katholischen Predigerstraße ein Raubüberfall auf einen Kaufmann verübt worden. Dabei sollen den Tätern 12—1400 Lit in die Hände gefallen sein.

Nach Angaben des Kaufmanns ist der Ueberfall verübt worden, als er nachts um etwa 1½ Uhr nach Hause kam. In dem Augenblick, als er die Pforte zum Grundstück Katholische Predigerstraße Nr. 2 öffnen wollte, seien zwei männliche Personen plötzlich auf ihn zugesprungen und hätten ihn gewürgt. In demselben Augenblick sei ihm auch die Brieftasche mit einem Geldbetrag von 12—1400 Lit aus der rechten Hosentasche geraubt worden. In der Brieftasche haben sich auch noch verschiedene Papiere auf den Namen Adolf Krüger befunden. Nachdem ihm die Tasche entrissen worden war, hätten die Täter die Flucht ergriffen und seien in der Dunkelheit verschwunden.

Bei den Tätern soll es sich um zwei Personen handeln, die dem Arbeiterstande angehören. Der eine sei etwa 24 Jahre alt und 1,62—1,65 Meter groß, der andere 28—30 Jahre alt und etwa 1,75 Meter groß gewesen. Während der eine von untersetzter Gestalt und mit dunkelgrauem Anzug bekleidet gewesen sei, habe der andere einen blauen Anzug getragen.

Die Brieftasche wurde noch in derselben Nacht von Polizeibeamten, die von dem Vorfall in Kenntnis gesetzt wurden, etwa 50 Meter von dem Tatort entfernt, ohne Geld, aber mit den Papieren wiedergefunden.

Die Kriminalpolizei bittet Personen, die zu diesem Raubüberfall sachdienliche Angaben machen können, sich bei ihr melden zu wollen.

Trotzdem schöner Sommer zu erwarten

Kalter Juni, ein gutes Vorzeichen

Obwohl die letzten vierzehn Tage ohne wesentliche Niederschläge vergingen, waren die Temperaturen wenig sommerlich. Nur an einigen Tagen überschritten sie 20 Grad Wärme. Meistens lagen sie unter 15 Grad, so daß es bei westlichen Winden verhältnismäßig kühl war. Es wäre aber verfehlt, dieses unerfreuliche Wetter etwa als abnorm zu bezeichnen; im Gegenteil ist diese Witterung durchaus normal und eine der charakteristischsten Erscheinungen der Klimazone. Im Volksmund pflegt man dieses Juniwetter mit „Schafkälte" zu bezeichnen. Dieser Witterungsrückfall ist nicht so zu fürchten wie der in den berüchtigten kalten Tagen des Mai, an den „Eisheiligen", denn er bringt es nicht zu Frostschäden, wenn auch die Vegetation während der Zeit wenig vorwärtsschreitet. Sonst ist aber die Junikühle im allgemeinen unangenehmer und hält wesentlich länger an als die Maikühle. In den meisten Jahren ist die durchschnittliche Witterung des Juni ziemlich genau entgegengesetzt der des eigentlichen Hochsommers Juli und August. Gerade die schönsten Sommer weisen einen recht unfreundlichen Juni auf. Vor den bekannten Hitzesommren 1911 und 1921 war der Juni anhaltend kühl und feucht; besonders 1921 war er ganz miserabel und ausgesprochen naßkalt.

Hoffentlich bewahrheitet sich diese alte Erscheinung auch in diesem Jahre; denn bisher hat man bei uns bestimmt wenig von den Herrlichkeiten und Freuden der Sommerszeit gehabt.

* **Zeugen eines Unglücksfalls gesucht.** Am Sonnabend, dem 4. Juni, in den Nachmittagsstunden zwischen 1 und 2 Uhr, wurde in der Polangenstraße eine 86jährige Frau Urte Jaudßims aus Memel II, Kaiserstraße 1 wohnhaft, von einem Auto angefahren. Diesen Unglücksfalls sollen zwei männliche Personen bemerkt und auch das Auto angehalten haben. Sodann haben sie die Verunglückte, die sie scheinbar gekannt haben, da diese von ihnen mit dem Namen angeredet worden sei, zur Straßenbahn gebracht. Zur Klärung der Angelegenheit bittet die Kriminalpolizei diese beiden Männer, zwecks Angabe der näheren Umstände des Unfalles im Gerichtsgebäude, Zimmer 67, zu erscheinen.

* **Diebstähle.** Im Laufe des Mittwoch wurde aus einer verschlossenen Wohnung in der Holzstraße Nr. 5 ein vollkommen neuer Herrenanzug von lila-blauer Sommerfarbe und ein Sommermantel in sackfarben entwendet. Der Täter muß in die Wohnung durch ein ausgeschlagenes Türfenster einer Kammer gelangt sein und die Wohnung auch auf diesem Wege verlassen haben, weil die Schlösser unbeschädigt vorgefunden wurden. — Dieser Tage wurde aus einer unverschlossenen Kammer des Hauses Friedrich-Wilhelm-Straße Nr. 3/5 einer Dienstbotin ein Geldbetrag von 13 Lit, den sie in der Manteltasche aufbewahrt hatte, entwendet. — Am Mittwoch in den Nachmittagsstunden wurde aus dem Flur des zweiten Stockwerks der Börse ein Herrenfahrrad nachstehender Beschreibung entwendet: Marke „Kaiser", schwarzer Rahmen mit grüner Verzierung an der vorderen Gabel, noch oben gebogene Lenkstange, Holzgriffe, orange-gelbe Radfelgen, schwarze Metallkotflügel mit der Aufschrift „Kaiserslautern". — Am gleichen Tage, zwischen 9,30 bis 10 Uhr vormittags, ist ein Damenfahrrad, welches vorübergehend vor dem Postamt hingestellt war, entwendet worden. Das Rad trug die Marke „Göricke" und hatte grauweißes Rahmengestell. Sachdienliche Angaben hierzu erbittet die Kriminalpolizei.

Strafkammer Heydekrug

Ein schlechtes Geschäft. Der frühere Besitzer Georg Gr. aus Tarwieden, jetzt in Memel, hatte ohne gültigen Grenzübertrittsschein aus Deutschland über Skirwieth ein zweispänniges Fuder Heu eingeführt. Das Fuhrwerk war von der Zollverwaltung als Konterbande beschlagnahmt und Gr. war unter Anklage gestellt worden. Das Schöffengericht in Ruß sprach ihn auf Kosten der Staatskasse frei. Gegen dieses Urteil hatte die Staatsanwaltschaft Berufung eingelegt, doch wurde diese seitens der Strafkammer Heydekrug verworfen. Auf die von der Staatsanwaltschaft eingelegte Revision wurde die Sache zur nochmaligen Verhandlung an die Vorinstanz zurückverwiesen und es konnte festgestellt werden, daß den Buchstaben des Gesetzes nach Konterbande tatsächlich vorlag, jedoch weitgehende Milderungsgründe in Betracht gezogen werden mußten. In der Verhandlung wurde dahin erkannt, daß ein Pferd als Eigentum des Angeklagten zugunsten der Zollbehörde einzuziehen, der Wagen und das andere Pferd, die geliehen waren, freizugeben sind. Die Kosten werden je zur Hälfte der Staatskasse und dem Angeklagten auferlegt.

Brief an das „Memeler Dampfboot"

Mangelhafter Postverkehr nach Nidden

Aus Nidden wird uns geschrieben: Die Zeitungen, die in Memel bereits vor zwei Tagen gelesen worden sind, bekommen wir erst zwei Tage später in Nidden, und ebenso sind unsere eigenen Briefschaften vom Sonnabend erst am Montag nach Memel befördert worden. Im Winter fällt solche Postzustellung bei uns nicht auf, weil dann die Nehrungsstraße, die einzige sichere Verbindung mit der Stadt darstellt. Weshalb diese winterliche Art des Postverkehrs aber auch jetzt während der guten Dampferverbindungen aufrecht erhalten wird, bleibt allen Einwohnern ein Rätsel. Verschiedene Beschwerden an die Postbehörde sind ergebnislos geblieben. Besonders betroffen werden von dieser Rückständigkeit unsere Gäste, die fast ausschließlich aus Deutschland kommen. Sie erhielten in früheren Jahren ihre Post mit den Dampfern direkt von Königsberg. Gegenwärtig machen die Sachen den Umweg über Pogegen—Memel. Da nun außer den Gasthofbesitzern auch die Niddener Fischer auf Einnahmen aus dem Badeverkehr angewiesen sind, dürfte es nicht nur im Interesse des Orts, sondern auch des Staates liegen, den Gästen in jeder Beziehung Entgegenkommen zu zeigen. Das könnte u. a. durch eine zeitgemäße Postzustellung geschehen. s.

Standesamt der Stadt Memel

vom 16. Juni 1932

Eheschließung: Elektromonteur Christoph Rußlies von hier mit Nähterin Marie Skuddis von Karkelbeck, Kreis Memel.

Geboren: Ein Sohn: dem Justizsekretär Johannes Walter Gebauer, dem Eisenbahnschaffner Juozapas Sirunas, dem Arbeiter Heinrich Zachau von hier. Eine uneheliche Geburt männlichen Geschlechts.

Gestorben: Kaufmannswitwe Martha Johanna Masteit, geb. Groeger, 68 Jahre alt; Kaufmannswitwe Mirjam Dorfmann, geb. Sergei, 89 Jahre alt; Manfred Hartmann Ferdinand Tiedtke, 3 Jahre alt, von hier.

Großfeuer auf drei Gehöften

Das Anwesen des Besitzers Kassath-Okslinden durch Feuer vollständig vernichtet — Auf dem Gehöft des Besitzers Wabsa-Blausden ein Stall niedergebrannt — Brandstiftung die mutmaßliche Ursache des Feuers

hn. **Heydekrug**, 16. Juni. (Tel.)

In der Nacht von Mittwoch zu Donnerstag — es war etwa um 2 Uhr — geriet der Viehstall des Besitzers Wabsa-Blausden in Brand. Da der Stall mit Stroh gedeckt war und das Feuer überdies durch den verhältnismäßig starken Wind begünstigt wurde, stand der in Brand geratene Stall bereits in wenigen Minuten in hellen Flammen. Von den Bewohnern des Gehöftes wurde das Feuer erst bemerkt, als zwei Kühe, die sich im Stall befunden hatten, brennend auf dem Hof herumliefen. Das Feuer hatte bereits einen solchen Umfang angenommen, daß es nicht einmal mehr möglich war, eine noch im Stall befindliche dritte Kuh ins Freie zu bringen. **Zugleich mit dem Stall ist auch eine am Stallgebäude angebaute Wagenschauer bis auf die Grundmauern niedergebrannt.** An lebendem Inventar ist eine Kuh verbrannt; die beiden anderen Kühe haben jedoch so schwere Brandverletzungen erlitten, daß sie wahrscheinlich notgeschlachtet werden müssen. Außerdem sind sämtliche landwirtschaftliche Maschinen und Wagen mitverbrannt.

Bereits zu Beginn des Brandes wurden durch den starken Wind zahlreiche Funkengarben auf das Gehöft des benachbarten Besitzers Kassath-Okslinden geworfen, wo sie **den mit Stroh gedeckten Stall in Brand setzten. Von dem Stall griff das Feuer auch auf die in der Nähe liegende massive Scheune und weiter auf das mit Stroh und Schindeln gedeckte Wohnhaus über.** Auch hier dehnte sich der Brand mit rasender Schnelligkeit aus, so daß sämtliche Gebäude in kurzer Zeit vollständig in Flammen eingehüllt waren. Trotzdem die Wießer Freiwillige Feuerwehr und die Paßießer Pflichtfeuerwehr in verhältnismäßig kurzer Zeit mit je einer Löschspritze auf dem Brandplatz erschienen, war an eine wirksame Bekämpfung des Großfeuers nicht zu denken. Besonders erschwert wurden die Löscharbeiten durch den sich einstellenden großen Wassermangel. **Das Gehöft des Besitzers Kassath ist durch Feuer vollständig vernichtet worden.** Da das Vieh sich glücklicherweise auf der Weide befand, ist auf diesem Grundstück nur das gesamte tote Inventar mitverbrannt. Besitzer Kassath und dessen Frau erlitten bei den Rettungsarbeiten schwere Verletzungen. Ueber die Entstehungsursache des Feuers, das aller Wahrscheinlichkeit nach durch Brandstiftung entstanden ist, schweben noch die polizeilichen Ermittlungen. Nach Aussagen der Besitzerfrau Wabsa will diese kurz nach der Entstehung des Feuers auf der in der Nähe liegenden Chaussee drei verdächtige Burschen gesehen haben, die auffallenderweise nicht zur Brandstelle eilten, sondern in der Dunkelheit verschwanden.

*

Wohnhaus und Stall des Besitzers Rubullies-Laugallen niedergebrannt

pe. **Saugen**, 16. Juni.

In den Vormittagsstunden des Mittwoch entstand auf dem Gehöft des Besitzers Rubullies-Laugallen ein Feuer, das bei der Trockenheit und dem herrschenden Wind bald eine größere Ausdehnung annahm. Zum Ausbruch kam es im Wohnhause, und da die Frau mit dem Gesinde auf dem Felde beschäftigt und der Besitzer zum Markt gefahren war, wurde das Feuer zu spät bemerkt. Als die erste Hilfe eintraf, stand das mit Stroh gedeckte Wohnhaus bereits in hellen Flammen und griff auch auf den nebenstehenden Stall über. Beide Gebäude sind niedergebrannt. An Mobiliar konnte fast nichts gerettet werden; ebenso ist auch eine Artsau verbrannt. Die erschienenen Feuerwehren von Saugen und Mantwieden standen fast machtlos dem wütenden Element gegenüber, da der Brunnen und der in der Nähe liegende Teich teilweise im Bereich des Feuers lagen. Den Besitzer trifft das Unglück um so schwerer, als er nur gering versichert ist. Die Ursache des Feuers dürfte auf den schadhaften, offenen Schornstein zurückzuführen sein.

Helle Nächte

Wer in den jetzigen Sommernächten seinen Blick auf den nördlichen Teil des Himmels richtet, der wird, besonders bei nicht bedecktem Himmel, erstaunt sein, wie wenig die Nacht hier ihren Namen verdient, wie hell das Firmament im Gegensatz zur gewöhnlichen Vorstellung des Nachthimmels leuchtet. Mancher macht sich darüber keine Gedanken, er hat sich das Wundern abgewöhnt; andere sagen sich wohl, das ist die Folge der Mitternachtssonne, aber nur wenige wissen, wie, warum, woher dieser Lichtschein am Nordhimmel entsteht, wie er zu erklären ist.

Die Erklärung der Erscheinung gelingt, wenn wir bedenken, daß wir zwar während des größten Teils des Tages und des Jahres die Sonne immer südlich von uns sehen, daß sie aber doch, je mehr wir uns dem Sommeranfang, 21. Juni, nähern, von unserem Standpunkt aus nach Norden blickend immer weiter „links vorn" von uns steht bei ihrem Untergange, den wir selbst in den Großstädten zu beobachten öfter Gelegenheit haben, ja schließlich fast im Nordwesten untergeht und ebenso „rechts vorn" von uns, fast im Nordosten aufgeht. Daß die Sonne nach ihrem Untergange in der Nacht, indem sie den großen Tagbogen zum Kreise vollendet, noch weiter nach Norden vorrückt, von unserem Standpunkte sich entfernend, tiefer sinkend und endlich schließlich genau nördlich von uns über den Nordpol hinweg unter dem Horizonte steht, sich dann, allmählich nach Osten gehend uns wieder nähert, ist nunmehr leicht einzusehen. Daß sie dabei um die Sommersonnenwende nicht allzu tief unter den Horizont herabtaucht und daher die höheren Himmelsschichten, die wir auf unserer verdunkelten Seite sehen, zu erleuchten imstande ist, erscheint nun ebenfalls plausibel und so die Entstehung der „hellen Nächte", des hellen Nachthimmels im Norden verständlich; nur wenig mehr als ein Viertel des ganzen Kreislaufes liegt unter dem Horizonte, geht doch die Sonne am längsten Tag (21. Juni) fast erst 9 Uhr abends unter und schon wenig nach 3 Uhr wieder auf. Allerdings weiß jeder, daß diese Aenderung des Standes der Sonne nur scheinbar ist, daß sie in Wirklichkeit die Folge der Drehung der Erde um ihre Achse ist, also unsere Erde uns in die unbesonnte Nachtseite von Westen nach Osten bewegt, so daß am Tage aufeinanderfolgen: Sonne, unser Standpunkt und Nordpol, während in der Nacht unser Standpunkt, Nordpol, Sonne die Reihenfolge ist und wir daher in der Nacht die Sonne uns jenseits des Nordpols vorstellen müssen.

Daß die Sonne im Sommer nur wenig unter den Horizont im Norden hinabtaucht und daher den nördlichen Teil des Himmels noch erleuchtet, liegt daran, daß im Sommer unsere Erdachse mit ihrem Nordende der Sonne zugeneigt ist. Die zum Polarstern zeigende Erdachse behält ihre zur Erdbahn 66½ Grad geneigte Richtung bei ihrem jährlichen Umlauf um die Sonne immer bei, und so wird verständlich, daß sie wie ein sich im Kreise fortbewegender Kreisel, zu gewissen Zeiten, im Sommer, das Nordende der viel größeren Sonne zuneigen muß, zu anderen, im Winter, es von ihr wegwendet bzw. im Sommer die Gegenden um den Nordpol der Erde länger beschienen werden von dem großen parallelen Strahlenbündel, das, von dem gewaltigen Koloß der Sonne zur kleinen Erde hinausgehend, diese mit wärmenden Armen umfängt. Infolge der Neigung der Erdachse mit dem Nordende gegen die Sonne im Sommer, müssen die Strahlen der Sonne über den Pol hinüberreichen, im höchsten Falle bis zum nördlichen Polarkreis, 23½ Grad vom Pol entfernt, 66½ Grad nördlicher Breite, und bis dahin längere Zeit andauernd ihre leuchtende und wärmende Wirkung ausüben. Bis zu diesem Breitenkreise nach Süden leuchtet daher die Sonne eine Zeitlang selbst um Mitternacht, wenn sie auch nur wenig hoch über dem Horizont steht, sondern nur eben am Rande desselben dahinstreicht. Durch die Lichtbrechung (Refraktion) reicht diese Zone sogar noch etwas weiter südlich, indem die Sonnenstrahlen noch 34 Gradminuten abgelenkt werden, so daß die Beleuchtungsgrenze 90 Kilometer, fast einen Breitengrad, weiter nach Süden vorrückt, also bis 65½ Grad, bis zum Nordende des Finnischen Meerbusens. Auch wirkt noch die Reflexion des Lichtes an den Luft- und Staubteilchen der Atmosphäre, wodurch die Dämmerung entsteht und eine weitere Erhellung der Nacht und des Himmels nach Sonnenuntergang eintritt. Am 21. Juni erreicht die dauernd Tag und Nacht beleuchtete Zone den südlichsten Bogen, so daß sie von Norddeutschland, Hamburg, nur noch 12 Breitengrade entfernt und ihre Wirkung hier noch recht deutlich sichtbar ist in der Form der „hellen Nächte". Durch die um diese Zeit bis 65½ Grad die Polarzone überstrahlende Sonne werden in den Nächten die darüberliegenden höheren Luftschichten erleuchtet und zeigen uns die Erscheinung der „hellen Nächte" am stärksten. Sie haben sich bis zum Sommeranfang immer mehr verstärkt, während sie nach dieser Zeit allmählich nachlassen, je weiter wir uns von diesem Zeitpunkte entfernen. Schon bemerkbar wurden sie im Mai und sind noch sichtbar im Juli und August.

Die „hellen Nächte" um die Sommersonnenwende sind also der Widerschein des jenseits von uns auf der Gegenseite des Nordpols der Erde und des Himmels stehenden Lichtgestirns; dunkle Nacht tritt in diesen Sommerzeiten in unseren Breiten fast gar nicht ein. Man hat das Empfinden, daß die Sonne nur eben unter dem nördlichen Rand des Horizontes dahingeht, um alsbald wieder aufzutauchen und uns wieder ihre ganze Lichtfülle zu spenden, wobei sie in der eigentlichen Nacht den Himmelsraum nördlich von uns immer noch so sehr beleuchtet, daß ein heller Lichtschein uns an ihr Vorhandensein, an ihre ewige Wiederkunft erinnert, uns die Nähe des zukünftigen Tages ankündigt, den ewigen Kreislauf des Himmelslichtes, das unsere Tage beherrscht und uns Wärme, Licht und Leben spendet.

Lustige Geschichten aus Ostpreußen

Der Lehrer hat den Kindern das Gedicht „Preisend mit viel schönen Reden" vorgelesen und fragt: „Wer kann mir kurz den Inhalt des Gedichts angeben?" Ein kleines Mädchen meldet sich. „Nun?" Antwort: „Se proahlen sich!"

*

„Na, Herr B., wie geht's als Rittergutsbesitzer? Werden Sie mit der Wirtschaft fertig?" „Ach — das ja! Aber, wissen Sie, Sie hatten recht — auch das Herrspielen will gelernt sein." „Na — na, so schlimm wird's doch nicht sein." „Ja — wie man's nimmt. Sehen Sie, z. B. vorgestern lasse ich mit 13 Sensen Hafer mähen. Plötzlich fliegen mindestens 20 bis 30 Rebhühner in die Höhe über die Wiese weg in ein kleines Haferstück. Ich lasse mir schnell die Flinte holen und auch vom Kaufmann aus dem Dorf 25 Patronen. Es ist ja nicht weit. Und dann schieße ich feste genau auf die Stelle, wo die Rebhühner reinflogen. Und dann schnell etwas vor und nach den Seiten, daß sie nicht fortliefen. Und, wenn auch nach diesen Schüssen nichts mehr fortflog, schoß ich doch sicherheitshalber die ganzen 25 Patronen hin und her in das Haferstück. Als ich dann in dem hohen Hafer nichts finden konnte, rief ich die Männer mit den Sensen und ließ das ganze Stück abhauen. Aber auch da — kein einziges Huhn! ‚Manns', sagte ich, ‚helft mir mal suchen'. Na — und sehen Sie — da fingen die Kerls an, furchtbar zu lachen . . . Es ist doch manches nicht so einfach!"

*

Wir sitzen in großer Familie beim Abendbrot. Mutti liegt seit zwei Tagen „krank" im Bett. Da kommt die Kunde: Ein Brüderchen ist eingetroffen. Die sechsjährige Gisela mit erregten Augen: „Weiß Mutti das schon?"

*

Es war früher und ist wohl noch jetzt in manchen Gegend Ostpreußens Sitte, daß dringend und bei Ablehnung mehrfach bei Tisch genötigt wird, während es andererseits für höflich gilt, erst auf wiederholte Aufforderung nochmals zuzulangen. Eine junge Frau hatte von auswärts dort hineingeheiratet und kannte diese Sitte nicht; als sie den Gast einmal vergeblich genötigt hatte, gab sie sich zufrieden. Da sagte der Gast: „Wat säde Se doch vor ä Bielke?" („Georgine")

Aus dem Radioprogramm für Freitag

Kaunas (Welle 1935). 19,30: Konzert. 20,50: Unterhaltung. 21,30—23: Konzert.

Königsberg-Heilsberg (Welle 276). 6,30: Konzert. 11,30 und 13,05: Konzert. 15,30: Frauenstunde. 16: Sängerchor des Beamtenvereins Danzig. 16,30: Konzert. 17,45: Zwiegespräch über Hilfeleistung bei Ertrinkungsfällen und Schutz gegen Badeunfälle. 18,25: Schummerstunde. 18,50: Orgelkonzert. 20: Konzert mit klassischen Arien. 21,35: Danzig-Königsberg, zwei Städte — eine Kultur.

Königswusterhausen „Deutsche Welle" (Welle 1635). 6,20: Frühkonzert. 10,10: Schulfunk. 12: Wetter für die Landwirtschaft. Anschließend: Schallplatten. 14: Konzert. Jungmädchenstunde: Jugend hilft der Jugend. 16,30: Konzert. 17,30: Slatin Pascha zu seinem 75. Geburtstag. 18: Verschollene deutsche Musik. 19: Aktuelle Stunde. 20: „Semiramis", Heitere Oper. 22,45—24: Nachtkonzert.

Langenberg (Welle 472). 17: Vesperkonzert. 18,40: Englische Unterhaltung. 20: von Berlin: „Semiramis", Heitere Oper.

Mühlacker (Welle 360). 17: Konzert. 18,25: Die Geschichte einer deutschen Bürgerfamilie: Die Bassermanns. 22,15: Dichter, die wir kennen sollten. 23—24: Nachtkonzert.

Wien (Welle 517). 19,35: Zeitgenössische schweizerische Klaviermusik. 20,15: „Se. Majestät — der Dickschädel". 22,45: Tanzmusik.

Die Füllen- und Tierschauen im Memelgebiet

(Fortsetzung der Prämiierungsergebnisse aus der Donnerstag nummer)

Kreis Pogegen:

Zweite Preise haben erhalten:

1. Schneidereit-Kallehnen: Bulle „Anton", geb. 1. 3. 31, Züchter: Schimkat-Heydebruch.
2. Bullenstation Mertins-Kallehnen: Bulle „Theodor", geb. 23. 10. 28, Züchter: v. Lenski-Kattenau.
3. Bullenstation Wenger-Krakischken: Bulle „Orpheus", geb. 20. 11. 28, Züchter: Vongehr-Alt-Buttkischken.

Dritte Preise erhielten:

1. Stierhaltungs-Genossenschaft Schustern: Bulle „Abel", geb. 8. 9. 29, Züchter: v. Dreßler-Schreitlaugken.
2. Bullenstation Horn-Ernstthal I: Bulle „Wanderbursche", geb. 9. 4. 30, Züchter: Schimkat-Heydebruch.
3. Bullenstation Woischwill-Wartulischken: Bulle „Tango", geb. 18. 3. 30, Züchter: Schimkat-Heydebruch.

II. Bullen im Besitz von eingetragenen Herdbuchherden:

Vorgestellt wurden 12 Bullen. Dafür wurden 1 erster Preis mit der goldenen Medaille, gestiftet von der Herdbuchgesellschaft zur Verbesserung des in Ostpreußen gezüchteten Holländer Rindviehs-Königsberg, und 4 zweite Preise ausgegeben:

Den ersten Preis mit der goldenen Medaille erhielt:

v. Dreßler-Schreitlaugken: Bulle „Opal", geb. 21. 11. 24, Züchter: v. Janson-Borken.

Zweite Preise haben erhalten:

1. Nötzel-Alt-Schäcken: Bulle „Homer", geb. 18. 3. 31, Züchter: Habedanck-Pakamohnen.
2. Dommasch-Kutturren: Bulle „Igel", geb. 18. 11. 27, Züchter: Hundsdörfer-Corallischken.
3. Mertins-Laugßargen: Bulle „Benno", geb. 27. 10. 28, Züchter: v. Dreßler-Schreitlaugken.
4. Szimtenings-Kellehnen: Bulle „Quirl", geb. 21. 5. 30, Züchter: Hundsdörfer-Corallischken.

III. Kühe im Besitz von eingetragenen Herdbuchherden:

Vorgestellt wurden 6 Kühe. Auf diesen entfielen 1 erster Preis mit dem Zusatzpreis des Kreises, 2 zweite und 3 dritte Preise.

Den ersten Preis mit dem Zusatzpreis des Kreises erhielt:

Böttcher-Cullmen-Laugallen: Kuh „Lina", geb. 1927, Züchter: Besitzer.

Zweite Preise erhielten:

1. Dommasch-Kutturren: Kuh „Eva", geb. 1926, Züchter: Besitzer.
2. Szimtenings-Kallehnen: Kuh „Alfa", geb. 1928, Züchter: Besitzer.

Dritte Preise erhielten:

1. Palm-Plaschken: Kuh „Quitte", geb. 1929, Züchter: Besitzer.
2. Szimtenings-Kallehnen: Kuh „Zierde", geb. 1928, Züchter: Besitzer.
3. Jurgutat-Gr. Plauschwarren: Kuh „Flieder", geb. 1923, Züchter: Besitzer.

IV. Kühe von bäuerlichen Züchtern vorgestellt:

Hier wurden nur 3 Kühe gezeigt. Ein erster und 2 zweite Preise wurden verteilt.

Den ersten Preis erhielt:

Boll-Lompönen: Kuh „Dahlie", geb. 1924, Züchter: Besitzer.

Die zweiten Preise erhielten:

1. Paulat-Willkischken: Kuh „Nelke", geb. 1927, Züchter: Besitzer.
2. Sziegaud-Piktupönen: Kuh „Blesse", geb. 1922, Züchter: Besitzer.

V. Sterken im Besitz von eingetragenen Herdbuchherden:

Es wurden 10 Sterken vorgestellt. Auf diese entfielen 3 erste Preise, davon einer mit Zusatzpreis des Kreises, 1 zweiter und 2 dritte Preise.

Den ersten Preis und den Zusatzpreis des Kreises erhielt:

Schimkat-Heydebruch: Sterke „Biene", geb. [illegible], Züchter: Besitzer.

(Schluß folgt)

Memelgau

Kreis Memel

ö. **Launen**, 15. Juni. [Ein riesiger Eichenstamm im Flußbett.] Seit einiger Zeit ist im Minge-Flußbett ein auffallend großer Eichenstamm sichtbar geworden. Die Untersuchungen haben ergeben, daß der Stamm einen Durchmesser von etwa 1,50 Meter hat. In einer Länge von etwa sieben Metern ist der Stamm von Erde frei. Wie lang das andere Ende, das in der Erde liegt, ist, konnte bisher noch nicht festgestellt werden. Einige Besitzer sind jetzt dabei, den Stamm herauszuholen.

u. **Schlappschill**, 15. Juni. [Die Arbeiten am Kanal] der Schlappschiller Entwässerungsgenossenschaft sind seit einigen Tagen im Gange. Vor etwa 50 Jahren wurde dieser Kanal angelegt. Heute jedoch genügt er den an ihn gestellten Ansprüchen nicht mehr, zumal er auch stellenweise sehr versandet ist. 40 Prozent der Kosten trägt das Landesdirektorium, 60 Prozent gewährt es der Entwässerungsgenossenschaft als Darlehn. Augenblicklich sind 120 Arbeiter an dem Kanalbau beschäftigt. Der größte Teil von ihnen sind Arbeiter aus Memel.

Kreis Heydekrug

ds. **Piktaten**, 15. Juni. [Verschiedenes.] Am Dienstag fand hier die Schau der Wasserläufe dritter Ordnung statt. Die Kommission fand die Wasserläufe ordnungsmäßig gereinigt vor, so daß keine Beanstandungen zu machen waren. — Die Landstraße Minneiken—Heydekrug hat jetzt eine Kiesschüttung erhalten, so daß auch in der nassen Jahreszeit die Straße gut passierbar sein wird. — Dem Besitzer Sch. aus Minneiken wurde an einem der letzten Tage eine goldene Uhr und eine Brieftasche mit Inhalt aus dem unverschlossenen Schlafzimmer entwendet. Dem Täter ist man auf der Spur. — In der letzten Zeit sind des nachts Kühe, die auf der Weide geblieben waren, von unbekannten Personen ausgemolken worden. Jetzt ist der Nachtwächter beauftragt worden, auf verdächtige Personen zu achten.

Kreis Pogegen

sk. **Passon-Reisgen**, 16. Juni. [Dreister Fahrraddiebstahl.] Dem Arbeiter Skambraks von hier, der bei den Chausseeteerungsarbeiten bei Mikieten beschäftigt ist, wurde ein fast neues Damenfahrrad an der Arbeitsstätte gestohlen. Er hatte das Rad, wie üblich, an den Grabenrand gestellt und arbeitete etwa 200 Meter davon entfernt. Ein Mann, der mit blauem Anzug bekleidet war, sah den Arbeitern zu. Plötzlich war er verschwunden und mit ihm das Rad des Sk.. Der Spur nach zu schließen, ist der Fahrradmarder an der Kleinbahnstrecke Pogegen—Mikieten entlang „gestürmt".

p. **Coadjuthen**, 16. Juni. [Vieh- und Pferdemarkt — Fahrraddiebstahl.] Der Vieh- und Pferdemarkt am Dienstag war reichlich beschickt und bot besonders auf dem Viehmarkt eine größere Auswahl in besten Kühen. Es waren etwa 80 Rinder und 150 Pferde aufgetrieben. Trotz des reichlichen Angebots und des guten Materials war die Kauflust sowohl auf dem Pferdemarkt als auch auf dem Viehmarkt sehr gering. Für gute Reitpferde und für Luxuspferde verlangte man 1000 bis 1500 Lit. Hierfür fanden sich jedoch kaum Käufer. Gute junge Wagenpferde kosteten 600—650 Lit, gute starke Arbeitspferde 400—500 Lit und ältere Arbeitspferde 200—300 Lit. Für sogenannte Kunter zahlte man 250—350 Lit, für Klepper 50—80 Lit und für besonders fette Schlachtpferde bis 250 Lit. Jüngere hochtragende Kühe kosteten 300—400 Lit, ältere und weniger gute hochtragende Kühe 200 bis 250 Lit. Für abgekalbte Kühe zahlte man 200 bis 300 Lit und für Schlachtrinder 80—250 Lit. Infolge des für die Heuernte günstigen Wetters wurden der Viehmarkt und auch der Pferdemarkt schon frühzeitig geräumt. — Am Abend des 13. Juni hatte ein Kutscher sein Fahrrad an das Geschäftshaus des Kaufmanns F. gestellt und sich eine Weile im Geschäft aufgehalten. Als der Kutscher das Geschäft verließ und sein Fahrrad nehmen wollte, war es verschwunden. Eine Person hatte beobachtet, wie ein Mann das Fahrrad bestieg und davonfuhr. Die sogleich aufgenommene Verfolgung des Fahrradmarders blieb jedoch erfolglos.

sk. **Stonischken**, 16. Juni. [Verladebericht.] Auf der hiesigen Verladestelle wurden 168 Baconschweine verladen. Die gezahlten Preise richteten sich nach den amtlich für Klasse 1 bis Klasse 3 festgesetzten Preisen.

Kaunas, 16. Juni

Klavierkonzert: Imre Ungar

Die Hochflut der Konzertveranstaltungen, die der Warschauer Chopin-Wettbewerb zur Folge hatte, erreicht jetzt in ihren Ausläufern Kaunas: Man hörte kürzlich Jocheles in zwei Klavierabenden, am Sonntag und Dienstag spielte Imre Ungar, der zweite Preisträger in Warschau, vor dem hiesigen Publikum, und für den Herbst steht ein Konzert des ersten Preisträgers in Aussicht. Die beiden Konzerte Ungars gewannen ein besonderes Gepräge durch den Umstand, daß der junge Künstler blind ist. Gewiß ist die Warschauer Wettbewerbsspannung noch nicht verebbt; das besondere Interesse, das diesen Veranstaltungen entgegengebracht wird, beweist es. Immerhin wird sich aber wohl jedem, der im Winter die halbleeren Säle in den Symphoniekonzerten und am letzten Sonntag die sich vor dem Metropolitain stauenden Menschenmassen erlebt hat, unwillkürlich die Frage aufgedrängt haben, wo hier die Kunstbegeisterung aufhört und die Sensationslüsternheit anfängt. Ein Bericht über das Sonntagskonzert konnte nicht erfolgen, da Karten für die Presse nicht vorgesehen waren. Aeußerlich schien die Veranstaltung unter einem nicht gerade glücklichen Stern zu stehen, der Beginn verzögerte sich um eine reichliche Stunde, weil der Künstler infolge unvorhergesehener Grenzschwierigkeiten mit Verspätung eintraf.

Das zweite Konzert am Dienstag aber wurde zu einem unvergeßlichen Erlebnis. Alles, was vielleicht zuerst unbehaglich und störend wirkte, das betont Sensationelle der Veranstaltung, die ungünstigen Raumverhältnisse im Metropolitain, geriet in Vergessenheit angesichts dieser künllerischen Leistungen, bei denen man die Blindheit des Pianisten nur in der unglaublichen Konzentration und innerlichen Sammlung spürte. Sein Anschlag ist voll wundervoller musikalischer Lebendigkeit, erfüllt von feinstem dynamisch-rhythmischem Empfinden. Was soll man aus der Fülle des Gebotenen herausgreifen? Das herrliche Adagio der Chopin-Sonate mit seiner unvergleichlichen poetischen Schönheit und Ausdruckstiefe, den mächtigen Aufschwung des Finales oder die a-moll-Mazurka oder die entzückende, humorvolle Natürlichkeit und Schlichtheit in der Interpretation des Beethoven-Rondos („Wut um den verlorenen Groschen")? Man müßte schon alles der Reihe nach aufzählen, denn das kleinste Chopin-Präludium bildete durch die beglückende Einheit zwischen Wiedergabe und Werk einen Höhepunkt. Nach zwei Fantasiestücken von Schumann („Des Abends", „In der Nacht") kam der Ungar in dem Pianisten zu Wort: Man hörte zwei wundervolle kleine Rondos von Bartok, und als wirkungsvollen Abschluß die 12. Rhapsodie von Liszt, in der die absolut sichere und virtuose Technik des Künstlers noch einmal voll zur Geltung kam.

Wenn nicht alle Zeichen trügen, dürfte Imre Ungar ein erklärter Liebling des Kauener Publikums geworden sein. Wir sind froh und dankbar, die Bekanntschaft des genialen Künstlers gemacht zu haben und hoffen, ihn nicht zum letzten Mal in Kaunas gehört zu haben. n.

Konkurs eines großen Manufakturwarengeschäfts

6 Millionen Lit Außenstände

Wie Kauener Blätter berichten, ist der Konkurs des Manufakturwarengeschäfts Pelermann & Rabinowitz, Daukschos gve Nr. 9, gerichtlich anerkannt worden. Bereits vor einigen Jahren hatten die beiden Geschäftsinhaber, die das Geschäft im Jahre 1923 errichtet haben, akkordiert, indem sie ihren Gläubigern 35—40 % der Schulden zahlten. Im vergangenen Jahr wollten sie von neuem akkordieren. Die Verhandlungen zerschlugen sich aber, bis schließlich das Gericht die Sache auffing. In einer dieser Tage stattgefundenen Sitzung hat das Gericht die Zahlungsunfähigkeit des Geschäfts anerkannt. Die Außenstände der Firma sollen etwa 600 000 Dollar betragen. Am meisten sind französische, italienische, schweizerische und tschechoslowakische Firmen, aber auch litauische, geschädigt worden.

In einer Kiesgrube lebendig begraben

h. Im Dorfe Veršva bei Kaunas wurde der Landwirt Domskis, als er Kies aus einer Grube hinauswerfen wollte, von herabstürzenden Kiesmassen begraben. Er konnte nur noch als Leiche geborgen werden.

*

h. **Schwedische Importeure in Kaunas.** Die Direktoren zweier bedeutender schwedischer Importfirmen sind am 15. Juni in Begleitung des litauischen Ehrenkonsuls in Stockholm in Kaunas eingetroffen, um hier Verhandlungen über die Anknüpfung von Handelsbeziehungen mit litauischen Firmen zu führen. Wie verlautet, haben die schwedischen Gäste insbesondere für den Import von Getreide und Obst Interesse.

h. **Mit 100-Stundenkilometern Geschwindigkeit vom Motorrad geschleudert.** Der Mechaniker einer Kauener Firma wollte auf der Ukmerges plentas ein neues Motorrad ausprobieren. Als er mit einer Geschwindigkeit von etwa 100-Stundenkilometern dahinfuhr, platzte plötzlich der Motorradreifen und das Motorrad stürzte um. Der Fahrer wurde hinabgeschleudert und erlitt beim Aufprall auf das Pflaster schwere Verletzungen, so daß er ins Krankenhaus eingeliefert werden mußte.

*

h. **Rokischki**, 16. Juni. [Eine grausame Bluttat] hat sich in dem nahe gelegenen Dorfe Schilaikis ereignet. Während eines Streites ergriff die Landwirtsfrau Zdanavičiene eine Axt und versetzte ihrem Manne mehrere Hiebe auf den Kopf. Dieser wurde schwer verletzt in das hiesige Krankenhaus eingeliefert. Die Frau stellte sich selbst der Polizei.

wd. **Schwekschnie**, 15. Juni. [Der Markt,] der letztens hier abgehalten wurde, war mit landwirtschaftlichen Produkten reich beschickt. Für Butter wurden 1—1,10 Lit je Pfund und für Eier 6 bis 7 Cent das Stück gezahlt. Roggen kostete 16 Lit, Gerste 15—16 Lit, Hafer 9—11 Lit, Weizen 18 Lit und Kartoffeln 3—3,30 Lit je Zentner. Für Mastschweine wurden 40—45 Lit je Zentner Lebendgewicht gezahlt.

wd. **Wewirżany**, 15. Juni. [Marktbericht.] Der am Montag hier abgehaltene Wochenmarkt war von der Landbevölkerung gut besucht. Auch das Angebot an Produkten war groß. Butter kostete 1 bis 1,20 Lit das Pfund, für Eier wurden 5—6 Cent das Stück gezahlt. Roggen kostete 15 bis 16 Lit, Weizen 18—19 Lit, Gerste 16 Lit und Hafer 10—12 Lit je Zentner. Kartoffeln wurden für 2,80—3 Lit verkauft. Vier bis sechs Wochen alte Ferkel kosteten 20—25 Lit das Paar.

Zwangsversteigerung

Am **Montag, dem 20. Juni, 11¼ Uhr** vormittags, werde ich im **Schmalleningker Hafen** einen der **A. G. Gebrüder Eisenstadt**, Jurburg, gehörigen (8295

Raddampfer

„Laisve" Nr. 14, 49 Tons, öffentlich meistbietend gegen Barzahlung versteigern

Leites, Gerichtsvollzieher, **Wischwill.**

Willkischken

Verreise

vom 20. bis 26. Juni

Dentist

Erich Wilhelm

Zwangsversteigerung

Am Freitag, dem 17. Juni 1932, vormittags 11 Uhr, werde ich bei dem Rohrweber **Joselis** in **Kinten** (8294

65 Rollen Webe-rohr

öffentlich meistbietend gegen Barzahlung versteigern.

Annies
Gerichtsvollzieher
kr. A., Pröluls, Tel. 37.

Ein jüngerer

Tischlergeselle

für dauernde Beschäftigung von sofort gesucht (8244

Emil Weber
Baltupönen
Kr. Pogegen

Das den **Gelszinnis'schen Erben** gehörige 20 Morgen große in **Betraschen** (Blatt 17) gelegene

Wiesengrundstück

wird am **Sonnabend d. 18. Juni 1932,** verkauft. (8210

Verkaufstermin 10 Uhr vorm. in der Gaststube des Kaufmanns **Horn** in Memel, Neuer Markt 1.

Nichtraucher

in 3 Tagen. Auskunft kostenl. Sanitas-Depot Halle a. S. 48 E.

Verkauf von alten Brückenbohlen

An der **Baugstbrücke** in **Baugstkorallen** werden am **Dienstag, dem 21. Juni, vormittags 10 Uhr,** alte Brückenbohlen öffentlich meistbietend gegen Barzahlung verkauft werden. (8281

Kreisbauamt Memel.

Einheirat! Reiche Ausländerinnen, viele vermögende dtsch. Damen wünsch. glückl. Heirat. Auskft. überzeugt sof.

Stabrey, Berlin
Stolpische Str. 48

Die Ueberfahrt

Roman von Gina Kraus

Copyright by Knorr & Hirth G. m. b. H., München

21. Fortsetzung

Nachdruck verboten

Er sah Tomas nicht, obwohl der dicht neben ihm stand. Tomas hielt ihm am Arm. Boris bemerkte es nicht; er machte zwar Bemerkungen, um die Hand des Arztes abzuschütteln, aber gleichzeitig schrie er unablässig weiter, daß er zum Kapitän gehen werde und daß er es mit notorischen Dieben zu tun habe. Er war barfuß und trug einen gestreiften Pyjama. Er hatte sich seit gestern unheimlich verwandelt, sein Gesicht war gar nicht mehr schön, es war verkrampft und verzerrt, in den Winkeln seines schreienden Mundes stand Schaum. Er bot das Bild eines Tobsüchtigen.

Auch in der Kabine ging das Schimpfen weiter: „Man hat doch das teuere Billet bezahlt!" schrie eine Stimme. Und eine andere: „Man will doch seine Nachtruhe haben! Der gehört ja in ein Irrenhaus!"

In diesem Augenblick öffnete sich eine weitere Türe und über einem endlosen weißen Nachthemd erschien das gewaltige zerzauste Haupt des alten Marius. Es war ein ebenso grotesker wie majestätischer Anblick. Er warf einen Anblick auf den Arzt mit der steifen Hemdbrust unter dem offenstehenden weißen Kittel, auf den tobenden Baron und schüttelte dann zum Zeichen, daß er gar nichts verstehe, langsam den Kopf.

„Sie sind hier der einzige anständige Mensch!" rief ihm Boris zu. „Begleiten Sie mich zum Kapitän!"

„Abgemacht," sagte Marius todernst. „Erlauben Sie bloß, daß ich mich zuvor ein wenig bekleide. Ich rate Ihnen übrigens, das gleiche zu tun. Es würde einen besseren Eindruck machen."

Daraufhin ließ sich Boris in die Kajüte zurückführen. Hier sah es geradezu höllisch aus, denn der Raum zwischen den offenen Betten war bedeckt von dem vollständig durcheinander geworfenen Inhalt eines Koffers, mit Wäschestücken, Anzügen, Toilettenbehelfen. Der Koffer selbst lag leer auf der Seite.

„Da ist er schon wieder!" keifte feindselig der Mann mit dem Loch im Kinn.

„Er wird noch an diesem Morgen die Kabine verlassen," sagte Tomas beruhigend. „Bis dahin bitte ich die Herren inständig um etwas Rücksicht und Menschlichkeit."

„Von Dieben verlangen Sie Rücksicht?" schrie Boris und ging drohend auf den Mann mit dem Loch im Kinn zu. Schon hingen neue Schimpfworte, Schläge, Tätlichkeiten in der Luft.

Tomas überlegte kurz. Er konnte zwei Stewards herbeiläuten und den Kranken in eine isolierte Spitalkajüte schaffen lassen. Das würde aber nur mit Anwendung roher Gewalt möglich sein. Aufsehen wäre unvermeidlich und Boris würde sich fürchterlich aufregen. Andererseits konnte er in diesem Zustande unmöglich hier bleiben. Tomas war längst zu der Ueberzeugung gekommen, daß von einer erfolgreichen Entziehungskur keine Rede sein konnte. Boris litt an den schwersten Abstinenzerscheinungen und bedeutete eine Gefahr für sich und seine Umgebung. Blieb als letzte Möglichkeit: ihn mit einer Injektion zu beruhigen.

So zog denn Tomas die Nickelschachtel aus der Tasche und sagte: „Sie sollen also zunächst mal Ihren Willen haben!"

Die Augen des Kranken leuchteten auf, dann aber winkte er ab: „Sie werden mir pures Wasser geben. Ich kenne das!"

Tomas gab ihm die zugeschmolzene Ampulle in die Hand. „Ist das vielleicht Wasser? Wie?"

Boris durfte sich die Injektion selbst geben, da er fürchtete, trotz allem im letzten Augenblick betrogen zu werden. Er handhabte die Spritze mit unbeschreiblicher Fertigkeit. Dann war er wie durch Zauberschlag verändert. Er ließ sich aufs Bett legen, sein Gesicht wurde ruhig und schön, seine Augen glänzten glücklich. „Ich danke Ihnen!" sagte er und drückte Tomas heftig die Hand.

Die Welt um ihn herum, die enge Kajüte mit den feindselig gereizten Männern versank, er schien die Spottreden aus den Nebenbetten nicht zu hören. Tomas erkundigte sich flüsternd bei Wilhelm Neudörfler, dem blassen Maurerpolier aus Oberösterreich, was denn der unmittelbare Anlaß des Streits gewesen sei, er gebot Ruhe, weil sogleich alle andern durcheinander zu sprechen und aufs neue schimpfend zu klagen begannen. Soviel brachte er in Erfahrung: sie alle waren durch den Baron geweckt worden, hatten ihn am Boden knien sehen, seinen Koffer ausleeren, alles durcheinanderwerfen, während er heulte und schrie, daß er bestohlen, in der infamsten Weise bestohlen worden sei. Dann hatte er verlangt, daß alle andern sich und ihr Gepäck von ihm durchsuchen lassen sollten — eine Zumutung, die natürlich einstimmig entrüstet zurückgewiesen worden war.

„Vielleicht hätte man ihm nachgeben sollen," sagte Neudörfler. „Es hätte ihn doch beruhigt. Wenn er sich halt einbildet, daß man ihm was geschnipft hat . . ."

Tomas bat ihn, auf den Kranken achtzuhaben, bis er zurückkäme, und ging endlich in seine Kabine. Es war sieben Uhr, als er, gebadet und umgezogen, sein Ordinationszimmer betrat.

Schwester Martha war bereits da und fragte ihn freundlich, wie er seine erste Nacht auf dem Schiffe verbracht habe. Sie machte große Augen, als sie hörte, daß er sein Bett gar nicht gesehen und den Frack erst vor einer halben Stunde abgelegt habe.

Mutter Webers Ueberführung ins Hospital wollte sie sogleich nach dem Frühstück in die Wege leiten und die Pflege selbst übenehmen. Schwieriger lag, auch ihrer Ansicht nach, der Fall des jungen Mergentheim. Seine Mitpassagiere hatten zweifellos recht, wenn sie seine Entfernung verlangten. Wenn er sich aber nun einmal nicht gutwillig ins Hospital begeben wollte, wohin sollte man ihn bringen?

„Da Friederike ihren Bruder verleugnet," sagte Martha, „werden Sie wohl mit dem Kapitän sprechen müssen. Wenn niemand sonst die Verantwortung übernehmen will, muß er es tun."

Tomas machte sich sogleich auf die Suche nach dem Kapitän. Doch der war auf der Kommandobrücke und durfte bis zu seiner Ablösung — also bis zehn Uhr — nicht gestört werden. Der Kuckuck mochte wissen, ob Boris bis dahin ruhig bleiben und ob die andern ihm Ruhe lassen würden. Werde es doch mal mit Friederike versuchen, dachte Tomas. Aber auch dazu war es noch zu früh.

So ging er zunächst zu Stephanson, um ihm seine Morgendosis Insulin zu verabfolgen. Stephanson war soeben aus dem Bett gestiegen, sein Kammerdiener war gerade dabei, ihn abwechselnd in brühheiße und eiskalte wassergetränkte Tücher zu wickeln. Der wohlgebildete, jugendliche Körper des Fünfzigjährigen war von dieser Prozedur krebsrot, seine Augen strahlten in jener Morgenfrische, die unablässig tätigen Menschen eigen ist. Er begrüßte Tomas wie einen langentbehrten Freund.

Während der folgenden kleinen ärztlichen Behandlung ließ sich Herr Exl melden, der Juwelier vom Promenadendeck. Er wurde sogleich vorgelassen und erschien, ein Mann von hoher, schlanker Statur, vornehm in seiner Kleidung und vornehm in Gesten und Worten. Er bot Herrn Stephanson den „schönsten Stein an, den er jemals in Händen gehalten habe —", einen dreißigkarätigen lupenreinen Diamanten, der als „Rosy-star" in der Edelsteinliteratur verzeichnet war und der in den letzten zwei Jahrhunderten bloß zweimal den Besitzer gewechselt hatte. Ein rühriger Mann, der Herr Exl! Er war zeitig aufgestanden. Er fürchtete den Vorwurf der Zudringlichkeit nicht — wohl aber die privaten Juwelenverkäufer, die es auf jedem Schiff gibt und die ihm zuvorkommen und den günstigen Augenblick der ersten Verliebtheit ausnützen konnten. Dabei vermied er sorgfältig, den Namen der Baronesse Mergentheim auszusprechen..

(Fortsetzung folgt.)

Eröffnungssitzung in Lausanne

Freitag wird Reichskanzler v. Papen sprechen — Macdonald und Herriot in zwei Punkten einig? — Ausbau zur Europa-Wirtschaftskonferenz? — Deutsche Kreise ohne Optimismus ...

wtb. Lausanne, 16. Juni.

Die feierliche Eröffnung der Lausanner Konferenz begann heute vormittag 10 Uhr in dem Renaissancesaal des Hotels Beaurivage. An einem hufeisenförmigen Tisch hatten zur Linken des Präsidenten Macdonald die Mitglieder der englischen Delegation, Chamberlain, Samuel, Simon und Runciman, anschließend die deutsche Delegation, Reichskanzler v. Papen, Reichsaußenminister Freiherr v. Neurath, Staatsminister Graf v. Schwerin-Krosigk und Wirtschaftsminister Warmbold, zur Rechten die französische Delegation, Ministerpräsident Herriot, Finanzminister Germain Martin, Handelsminister Julien Durand, Unterstaatssekretär für auswärtige Angelegenheiten Bonnet, ferner die italienische Delegation mit Grandi, Mosconi, Beneduce und Pinelli Platz genommen. An den beiden Längsseiten schlossen sich die Vertreter Japans, Australiens, Kanadas, Griechenlands, Portugals zur Linken und zur Rechten die Vertreter Belgiens, der Tschechoslowakei, Polens und Südafrika an.

Eine große Anzahl von Journalisten aller Länder und eine große Anzahl Zuhörer hatten sich ebenfalls eingefunden. Der Schweizer Bundespräsident Motta, der neben Macdonald Platz genommen hatte, erteilte zunächst Macdonald das Wort.

*

wtb. Lausanne, 16. Juni. Es wird allgemein angenommen, daß der Konferenzvorsitz Macdonald als dem Vertreter der Macht zufallen wird, die die Konferenz anberaumt hat. Im Laufe des heutigen Tages wird dann eine Stellungnahme der einzelnen Staatsmänner untereinander stattfinden, während für Freitag mittag die erste Sitzung mit materiellem Gegenstand anberaumt ist. Bei dieser Gelegenheit wird Reichskanzler v. Papen das Wort ergreifen.

Die Welt erwartet Taten

cnb. Lausanne, 16. Juni.

Das Problem der Lausanner Konferenz betrifft nicht nur die Frage der endgültigen Beseitigung der Reparationen, sondern es geht hier um den Gesamtfragenkomplex, der Europa und die Welt betrifft und durch den die Schwere der Weltwirtschaftskrise klargelegt ist. Die Welt erwartet Taten und nicht Konferenzen mit neuen Vertagungen und Versprechungen. Die Lage verträgt eine solche Behandlung nicht mehr.

Die deutsche Haltung wird den nationalen Interessen entsprechen, unbeeinflußt durch den auffallend optimistischen Ton, der in den letzten Tagen besonders von Paris aus der Behandlung der bevorstehenden Konferenz zuteil geworden ist. Es ist die Erkenntnis allgemein durchgedrungen, daß Deutschland nicht mehr leistungsfähig ist. Aber bis zur Anerkennung der Konsequenzen ist ein weiter Weg. Die letzte Notverordnung, die ja keineswegs in irgendeinem inneren oder äußeren Zusammenhang mit der Lausanner Konferenz steht, gibt eine drastische Illustration zur Lage in Deutschland. **Die Ueberwindung der Weltwirtschaftskrise ist ohne Bereinigung der Reparationsfrage nicht möglich, aber auch damit allein noch nicht gelöst. Vielleicht wäre es möglich gewesen, wenn anschließend an den Spruch des Präsidenten Hoover im Vorjahre eine großzügige Reparationsregelung erfolgt wäre, die Krise anzuhalten. Ob dazu die Reparationsregelung jetzt noch genügt, scheint mehr als fraglich.**

Das ist im wesentlichen auch der Inhalt der Ausführungen gewesen, die bei einer Pressebesprechung gestern abend vom Reichskanzler, vom Reichsaußenminister und vom Reichsfinanzminister dargelegt wurden.

Londoner Vorberichte

wtb. London, 16. Juni.

Zur Eröffnung der Lausanner Konferenz bringt die Presse ausführliche Vorberichte. Allgemein sieht man der Rede, die heute Macdonald als voraussichtlicher Vorsitzender der Konferenz halten wird, sowie der für morgen angekündigten eingehenden Darlegung der deutschen Lage durch den Reichskanzler mit der größten Spannung entgegen.

„Morning Post" berichtet aus Genf, **man sei in deutschen Kreisen der Abrüstungskonferenz durch eine Erklärung, die Macdonald abgegeben hat, beruhigt, daß die Meldung nicht zutreffe, wonach die britische Regierung für eine Stabilisierung der Rüstungen auf ihren augenblicklichen Stand für einen Zeitraum von zehn Jahren eintrete.**

„Financial Times" zufolge teilt man in deutschen Kreisen den während der letzten Tage zur Schau getragenen Optimismus nicht. Der Genfer Berichterstatter der Zeitung befürchtet, daß die Meinungsverschiedenheiten in der Abrüstungsfrage die Lausanner Besprechungen beeinträchtigen könnten. **Die vorherrschende Meinung sei, daß die Verhandlungen kurz sein werden und sich darauf beschränken würden, das Moratorium an Deutschland bis zum 15. Dezember zu verlängern.**

Auch „Daily Telegraph" ist der Ansicht, daß es in Lausanne nur zu einer Verlängerung des Moratoriums kommen werde, obwohl jetzt grundsätzliche Uebereinstimmung darüber herrsche, daß eine allgemeine Schuldenstreichung erstrebt werden müsse. — Pertinax meldet dem „Daily Telegraph" sogar, daß bei gestern vormittag in Genf geführten Besprechungen sich Macdonald und Herriot über die folgenden beiden Punkte geeinigt hätten:

1. Deutschland ein sechsmonatiges Moratorium zu gewähren;
2. daß ein Ausschuß ernannt werde, dessen Aufgabe es wäre, nicht nur eine endgültige Lösung des Reparationsproblems in Uebereinstimmung mit den Beschlüssen vorzubereiten, die die Lausanner Konferenz wahrscheinlich fassen werde, sondern auch sich um die allgemeine wirtschaftliche Wiederherstellung Europas zu bemühen.

Der Korrespondent der „Daily Mail", der von Lausanne die Gewährung eines Moratoriums an Deutschland erwartet, bemerkt, nur wenige könnten glauben, daß eine Zahlung von Reparationen in ihrer augenblicklichen Gestalt nach einem solchen Moratorium je wieder aufgenommen werde.

Im „News Chronicle" wendet sich Sir Walter Layton gegen eine Verlängerung des Moratoriums. Er meint, Europa solle den Vereinigten Staaten das sagen, was Deutschland in Lausanne erklären werde, nämlich, daß Zahlungen nicht wieder aufgenommen werden könnten, wenn man nicht eine Erholung der Weltwirtschaft völlig in Frage stellen wolle.

Stimmen aus Paris

wtb. Paris, 16. Juni.

Die Sonderberichterstatter, der französischen Nachrichtenpresse, die sich in Lausanne aufhalten, melden heute gemeinsam, daß der Vorschlag gemacht worden ist, das Deutschland gewährte Moratorium für die Reparationszahlungen auf sechs Monate zu verlängern.

Der Außenpolitiker des „Petit Parisien" berichtet aus Lausanne, **daß der französische Ministerpräsident Herriot und der englische Premierminister Macdonald sich nicht nur über den Vorschlag eines sechsmonatigen Moratoriums, sondern auch über die sofortige Ausgestaltung der Lausanner Konferenz zu einer europäischen Wirtschaftskonferenz geeinigt hätten.** Es würde sich also nicht mehr lediglich um eine Hilfsaktion für die Donau- und Balkanstaaten handeln. Macdonald halte es für unerläßlich, rasch vorzugehen und möglichst bald zu praktischen Schlußfolgerungen zu gelangen. Die Konferenz von Lausanne, die durch die neuen Maßregeln eine erhöhte Bedeutung annehme, werde sich unter diesen Umständen über den 1. Juli hinausziehen.

Daß sich die Sonderberichterstatter der großen französischen Blätter in Lausanne die zu bewältigende Aufgabe doch etwas zu leicht nehmen, wenn sie glauben, durch einen einfachen Vorschlag einer sechsmonatigen Verlängerung des Deutschland gewährten Moratoriums werde die Welt gerettet werden, wird auch von einigen linksstehenden Zeitungen erkannt. So schreibt „Volonté": **Nur wenn die Lausanner Konferenz den begrenzten Rahmen der Reparationen verlassen werde, werde sie ihre volle Wirksamkeit erlangen.** Es komme weniger darauf an, daß das Problem der Regierungsschulden nur provisorisch gelöst werde, als daß das Problem der wirtschaftlichen Wiederherstellung der Länder und das Problem einer Rückkehr des politischen Vertrauens in Lausanne mutig angeschnitten werden muß. Er habe die Ueberzeugung, daß man auf deutscher Seite einen aufrichtigen und guten Willen zur Zusammenarbeit finden werde.

In noch stärkerem Maße bringt der sozialistische Abgeordnete Léon Blum im „Populaire" seine Gedanken gegen eine Vertagung der endgültigen Lösung zum Ausdruck. Er schreibt, **er glaube nicht einmal, daß eine allgemeine Schuldenstreichung genügt, um Deutschland wieder hochzubringen und so die Krise in Europa und in der Welt zu beheben.** Wenn man auch das Reparationsproblem löse, werde man nicht alles gelöst haben. Léon Blum weist darauf hin, daß die französischen Sozialisten ein Schiedsgerichtsverfahren über die Frage angeregt haben, ob Deutschland bereits alle Wiederaufbau-Ausgaben bezahlt habe oder nicht. Weshalb nehme die Konferenz von Lausanne diesen Vorschlag nicht auf?

England entschlossen ...

wtb. London, 16. Juni. Der parlamentarische Korrespondent der „Financial News" meldet, er erfahre aus guter Quelle, **daß die britische Regierung beschlossen habe, daß mit oder ohne Zustimmung der anderen Gläubigerregierungen ihre Delegierten Lausanne nicht verlassen werden, ohne zu verkündigen, daß Großbritannien keine weiteren Reparationszahlungen von Deutschland und anderen vormals feindlichen Ländern fordere.**

Die Auferstehung der S. S. und S. A.

Politische Notverordnung von Hindenburg unterzeichnet

wtb. Berlin, 16. Juni.

Reichspräsident von Hindenburg hat die angekündigte politische Notverordnung, die u. a. die Aufhebung des S.-S.- und S.-A.-Verbots sowie des Verbots des Uniformtragens enthält, heute mittag unterzeichnet. Im Zusammenhange mit diesem Erlaß hat Hindenburg an den Reichsminister des Innern, Freiherrn v. Gayl, ein Schreiben gerichtet, in dem es u. a. heißt:

Anbei übersende ich Ihnen die von mir vollzogene Verordnung gegen politische Ausschreitungen zur Veröffentlichung. Ich habe die mir von der Reichsregierung vorgeschlagenen weitgehenden Milderungen der bisherigen Vorschriften im Vertrauen darauf vorgenommen, daß der politische Meinungskampf in Deutschland sich künftig in ruhigeren Formen abspielen wird und daß Gewalttätigkeiten unterbleiben. Sollte sich diese Erwartung nicht erfüllen, so bin ich entschlossen, mit allen mir verfassungsmäßig zustehenden Mitteln gegen Ausschreitungen jeder Art vorzugehen.

Von nationalsozialistischer Seite war angekündigt worden, daß am nächsten Sonntag auf dem Tempelhofer Feld eine große Parade der wiedererstandenen S.A. und S.S. vor Adolf Hitler stattfinden würde.

Diese Demonstration wird jedoch kaum zustandekommen, da in Preußen seit dem 31. Oktober vorigen Jahres ein allgemeines Verbot für politische Demonstrationen und Umzüge besteht. Nach dieser Verordnung sind Ausnahmen nur für völlig unpolitische Umzüge und Demonstrationen zugelassen. Für die Zeit der Reichspräsidenten- und der Preußenwahlen hatte der preußische Minister des Innern dem Regierungspräsidenten und in Berlin dem Polizeipräsidenten die Ermächtigung erteilt, diese Ausnahmezulassung auch auf politische Veranstaltungen auszudehnen, was zum Beispiel dazu führte, daß den großen Parteien nur je einmal der Lustgarten zur einer Kundgebung freigegeben wurde. Diese Ausnahmeermächtigung ist jedoch Mitte Mai wieder aufgehoben worden.

Unklare Situation zwischen Reich und Ländern

cnb. Berlin, 16. Juni.

In den letzten Besprechungen beim Reichsinnenminister betreffend die politische Notverordnung hat es sich darum gehandelt, die Schwierigkeiten zu überwinden, die in der Stellungnahme der Länder namentlich zur Frage des Uniformtragens liegen. Ein Beschluß der Länderregierungen hierzu liegt noch nicht vor. Man hat aber den Eindruck, **daß die Länderregierungen vorläufig nicht die Absicht haben, die Aufhebung des Verbotes in ihrem Machtbereich durch eigene Notverordnungen zu verhindern.** Dagegen ist wohl damit zu rechnen, daß in den Ländern während des Reichstagswahlkampfes weitgehend Aufmarschverbote zur Sicherung der öffentlichen Ruhe und Ordnung erlassen werden. Bezeichnend in diesem Zusammenhang dürfte das Verhältnis in Berlin sein.

„Die Kommunisten ausdrücklich ausgeschlossen"

cnb. Berlin, 16. Juni. Die „Vossische Ztg." berichtet über den Inhalt der neuen politischen Notverordnung, die sowohl die Aufhebung des SA.- und des Uniformverbotes und die Neuregelung der Pressevorschriften und Regelung des Demonstrationsrechtes umfaßt. Die Vertreter der Länder hatten sich in der Besprechung die Stellungnahme ihrer Regierungen vorbehalten. **Das mit dem SA.-Verbot erfolgte Verbot militärähnlicher Verbände sei in der neuen Verordnung nicht zu finden. Es wird hier von Verbänden gesprochen, „die in geschlossener Ordnung auftreten", und verpflichtet solche Verbände ihre Satzungen auf Verlangen dem Innenminister mitzuteilen und sich den Anordnungen des Innenministers zu fügen.** Der Innenminister erhalte auch die Ermächtigung einzuschreiten, sobald sich Unzuträglichkeiten herausstellen. **Von besonderer politischer Bedeutung sei es, daß von der für die Verbände aller Parteien geltenden Regelung die Kommunisten ausdrücklich ausgeschlossen werden.** Die Strafbestimmungen seien erheblich verstärkt worden. Flugblätter und Plakate sind, solange sich nicht Unzuträglichkeiten herausstellen, von Zensurvorschriften befreit.

Amerikanische Stiftungen für die Göttinger Universität

wtb. Göttingen, 16. Juni. Anläßlich der gestern veranstalteten Jahresfeier der Göttinger Universität, bei der die Reichs-, Staats- und Stadtbehörden sowie die niedersächsische Hochschule vertreten waren, teilte der Festredner Professor Dr. Riecke in dem Jahresbericht mit,

daß von amerikanischer noch ungenannter Seite der Universität ein Vermögen gestiftet wurde, dessen Zinsen jährlich 100 000 Mark betragen,

die für die Krebsforschung verwendet werden müsse. Von der gleichen Seite wurde eine Summe zum Bau eines Erholungsheimes für Professoren und Studenten zur Verfügung gestellt. Die Rockefeller-Stiftung hat weitere 300000 Mark zum Ausbau eines Instituts für organische Chemie überwiesen.

Rheinländischer Großindustrieller erschossen aufgefunden

wtb. Remagen, 16. Juni. Der 66 Jahre alte Geheime Kommerzienrat Max v. Guillaume, Mitinhaber der Kabelwerke Velten & Guilleaume-Carlsberg A.-G. Köln-Mühlheim, wurde gestern auf seinem Sommersitz Haus Calmuth bei Remagen erschossen aufgefunden. Allem Anschein nach war Herr Guilleaume mit seiner Jagdbüchse beschäftigt gewesen; er hatte kurz vorher mit seinem Förster eine Fahrt zum Anstand verabredet.

Vatermord — die Frau des Mörders gesteht

wtb. Dinslaken (Rheinprovinz), 16. Juni. Der Maurerpolier Mollnau wurde in seiner Wohnung erschossen aufgefunden. Man nahm zunächst Selbstmord an, doch traten bei der polizeilichen Untersuchung verschiedene Momente hervor, die auf Mord deuteten. Der Verdacht richtete sich gegen den jüngsten, 24 Jahre alten Sohn des Erschossenen, dessen Frau gestern bei ihrer Vernehmung das Geständnis ablegte, daß der Sohn den Vater erschossen habe. Der Täter wurde verhaftet. Zerrüttete Familienverhältnisse sollen die Ursache dieses Vatermordes sein.

Schreckenstat einer geistesgestörten Mutter

cnb. Colmar, 15. Juni. Die Frau des Straßenwärters Gubenaut in Obersaasheim hat in einem Anfall geistiger Umnachtung ihren beiden Kindern, einem neunjährigen Mädchen und einem achtjährigen Knaben, mit einer Axt fürchterliche Verletzungen zugefügt und sich dann selbst in der Scheune erhängt. Als der Mann von der Arbeit heimkehrte, fand er die Frau tot, die Kinder entsetzlich zugerichtet auf. Sie dürften schwerlich mit dem Leben davonkommen.

Ostpreußen braucht Siedler

cnb. Berlin, 16. Juni. Im Rahmen der „Grenzland"berichte des Rundfunks beschäftigte sich gestern abend der Oberpräsident von Ostpreußen, Dr. h. c. Siehr, mit dem Problem Ostpreußen, mit seiner durch den Versailler Vertrag bedingten besonderen Lage, mit seinen Nöten und mit seinem Verhältnis zum Reich. Er betonte, wie wichtig die Siedlung für die Erhaltung des Deutschtums in einer Provinz sei, die nur 61 Menschen auf den Quadratkilometer zähle, gegenüber der Tatsache, daß es von einem ausländischen Gebiet umlagert sei, das zum Teil doppelte Besiedlungsstärke aufweise. Dr. Siehr richtete die Mahnung an alle Deutschen, den schweren Kampf Ostpreußens um seine Existenz und sein Deutschtum zu begreifen und zu unterstützen.

Kapitän Ehrhardt gewinnt seinen vierjährigen Rechtsstreit gegen das Reich

cnb. Berlin, 16. Juni. Nach rund vierjähriger Dauer wurde gestern der Prozeß des ehemaligen Führers der Marinebrigade, Kapitän Ehrhardt, gegen den Reichsfiskus endgültig zugunsten Ehrhardts entschieden. Es handelt sich für Ehrhardt darum, dem Reich das Recht abzustreiten, etwaige Schadensersatzansprüche aus dem Kapp-Putsch gegen ihn geltend zu machen und gegen seine Pension aufzurechnen.

Gregor Strassers Rundfunkhonorar wird gepfändet

cnb. Berlin, 16. Juni. Das Büro des Rechtsanwalts Otto Landsberg hat, dem „Abend" zufolge, der Deutschen Welle G. m. b. H. ein Zahlungsverbot gegen Gregor Strasser zugehen lassen, um das Honorar, das Strasser aus seiner letzten Rundfunkrede zusteht, für Ansprüche pfänden zu lassen, die Ministerpräsident Otto Braun aus einer Strafsache gegen Strasser auf Erstattung von Kosten hat.

Revolverschuß in der belgischen Kammer

wtb. Brüssel, 16. Juni. Von der Tribüne der Kammer wurde kurz nach dem Beginn der gestrigen Nachmittagssitzung ein Revolverschuß in der Richtung der sozialistischen Bänke abgegeben. Verletzt ist niemand. Es gelang, den Täter sofort festzunehmen. Es handelt sich um einen arbeitslosen Laternenanzünder namens Vens, der offenbar aus Gründen privater Art auf den Brüsseler sozialistischen Abgeordneten Nitrover schoß.

Verschiebung des Prozesses Gorgulow

wtb. Paris, 16. Juni. Der Prozeß gegen Gorgulow wird wahrscheinlich erst im August, möglicherweise sogar erst im Oktober zur Verhandlung kommen.

Zwei Milliarden Dollar für die Veteranen bewilligt

wtb. Newyork, 16. Juni. Das Repräsentantenhaus hat gestern den Gesetzentwurf über die Zahlung der Prämien in Höhe von zwei Milliarden Dollar an die ehemaligen Teilnehmer am Weltkriege, den sogenannten Veteranen, angenommen.

Brieftaube im Dienste eines Erpressers

cnb. Frankfurt a. M., 14. Juni. Einem Frankfurter Bürger wurde kürzlich ein Pappkarton mit einer Brieftaube und einem Brief zugestellt, der die Aufforderung enthielt, unter Benutzung der Brieftaube 2000 Mark zu zahlen. Der Mann übergab die Sendung der Polizei, die die Brieftaube zeichnete, sie auffliegen ließ und durch Polizeiflugzeuge verfolgte. Die Verfolgung verlief jedoch ergebnislos. Später erhielt derselbe Bürger einen weiteren Drohbrief. Der Polizei gelang es inzwischen, den Absender als einen 68jährigen Mann aus Nieder-Woelmstadt festzustellen, der nach anfänglichem Leugnen zugab, den Erpressungsversuch unternommen zu haben, weil sein Haus verschuldet sei.

Kaffee Hag trinken heißt: etwas für die Gesundheit tun. — Und wer wollte das nicht?

Das Reich der Frau

Nr. 140 Freitag, den 17. Juni 1932

Beilage des Memeler Dampfboots

Frauen als Vermittlerinnen zwischen Stadt und Land / Von Eugenie von Garvens

In wirtschaftlich schlechten Zeiten erkennt die Stadtfrau ebenso klar wie ihre Schwester vom Lande, wie stark man aufeinander angewiesen ist, die eine zur Erlangung günstiger Ernährungsbedingungen, die andere zum Absatz ihrer Produkte. Aber sie kommen nicht zur notwendigen Verständigung, weil sie sich nicht kennen und sich aus Vorurteilen heraus falsch beurteilen.

Stadtfrauen kennen das Land zumeist nur als Dorado sommerlicher Freiheit, das Land, wo auch in Notzeiten noch Milch und Honig fließt, wo glückliche Besitzer von Eier legendem und Milch spendendem Getier sich alle materiellen Herrlichkeiten dieser Welt sorglos zuströmen lassen, wo Backöfen neben jedem Hause duften und die Streitfrage um Brotpreise unwesentlich erscheint in ihrer Pfennigfeilscherei — wo man aus allem Ueberfluß heraus kein Verständnis für die Nöte des Stadtmenschen hat. Die der Landfrau eigene Zurückhaltung wird als Eigennutz gedeutet.

Die Landfrau hingegen sieht in ihrer Schwester aus der Stadt die verwöhnte Frau, der alles auf's Bequemste bereitet ist, von der gutdurchdachten Wohnung bis zur Möglichkeit des telephonischen Einkaufs aller lebensnotwendigen Dinge, ja bis zur Selbstverständlichkeit geistiger Anregungen. Sogar die berufliche Anstrengung sieht sie in mildem Licht: Achtstundentag, Ferien, gute Arbeitsräume und Beschränkung der persönlichen Verantwortung auf einen genau abgemessenen Kreis. — Was sie nicht sieht, ist die mit dem Stadtleben verbundene Hetze, der größere Nervenverbrauch im Existenzkampf und engen Wohnen, abgesehen von sonstigen Nachteilen, die der Ausschluß vom Leben mit der Natur bedingt.

Das Leben der im landwirtschaftlichen Betriebe tätigen Frau hat aber nichts zu tun mit den Vorstellungen von „fröhlichem Landleben", die der Städter von Sommerreisen und Wochenendfahrten in sich aufspeichert. Jede Landfrau hat einen zumindest 14stündigen Arbeitstag mit schwersten körperlichen Anstrengungen. Als Eigentümerin eines bäuerlichen Betriebes ist sie nicht nur Hausfrau, Mutter und Arbeitgeberin, sondern zugleich einfache Arbeiterin und selbständige Organisatorin. Sie ist Herrscherin in ihrem Reich und verantwortungsvolle Fürsorgerin für die ihr Unterstellten. Niemand kann sie ersetzen, niemand entbindet sie der Verantwortung für den Gesamtbetrieb, soweit er in das Gebiet der Frau reicht, oft auch noch darüber hinaus. „Ferienzeit" ist ihr ein unbekannter Begriff.

Geistige Anregungen werden nicht an sie herangetragen, wie es in der Stadt geschieht. Sie verdankt sie nur eigener Initiative. Solche Anregungen beschränken sich zur Hauptsache auf Lesen von Fachzeitschriften für landwirtschaftliche Fragen. Keinesfalls sind solche Kenntnisse aber minder zu bewerten als sonstiges Wissen beruflicher Art. Eine Erweiterung der Allgemeinbildung vermittelt ihr jetzt der Rundfunk. Dies, sowie die starke Technisierung der Betriebe trägt dazu bei, ihr Wesen aufzulockern und sie für alle Zeitfragen empfänglicher zu machen. Wenn die Geschmacksrichtung der Landfrau im allgemeinen auch einfache Wege geht, so bleibt ihr dafür eine sichere Unverbildetheit des Urteils, die oft erstaunlich ist. Der Mensch vom Lande sieht in allem die einfache Linie; hat für städtische Konvention und Aufmachung, für gezirkelte Diplomatie des Umgangs kein Organ. Eine Landfrau ist mit Recht stolz auf ihre Leistungen, aber Stadtmenschen gegenüber wirkt sie verschlossen oder einseitig, ohne es zu sein.

So leben Stadt- und Landfrauen infolge falscher gegenseitiger Beurteilung in zwei sich völlig fremden Sphären. Dies muß überwunden werden durch persönliche Fühlungnahme beider Gruppen zunächst auf wirtschaftlichem Gebiet, weil es sie gleichermaßen angeht. Voraussetzung ist der ehrliche Wille, sich in Lebensverhältnisse und Anschauungen der andern Seite einzufühlen. Denn alle Lebensanschauungen, die aus wertvoller Arbeit hervorgehen, haben Berechtigung.

Wo treffen sich nun die wirtschaftlichen Interessen von Stadt und Land? — Die Städterin wünscht „Dienst am Kunden", d. h. die Bereitschaft des Produzenten, sich nach den Bedürfnissen des Abnehmers zu richten. Selbst die schlichteste Landfrau ist heute schon infolge des Konkurrenzkampfes dazu bereit, aber ob die Stadtfrau sich darüber klar ist, wie oft sie ihr Bestreben zunichte macht? Solange z. B. die Städterin nicht so kritisch im Geschmack ist, daß sie ein wirklich frisches und pfleglich behandeltes Ei nicht von einem älteren oder schlecht aufbewahrten unterscheiden kann, solange ist es doch gleichgültig, was ihr angeboten wird. Solange die Stadtfrau nicht einsieht, daß äußerste Sauberkeit in der Geflügelhaltung und sorgfältige Futtermischung sowohl den Geschmack der Eier wie den des Schlachtgeflügels wesentlich beeinflußt, aber auch mehr Zeit und dadurch mehr Geld kostet, solange sie also nur die Preisfrage kleinlich kritisiert, nimmt sie der Landfrau die Lust und auch die finanzielle Möglichkeit zur einwandfreien Lieferung und zur Betriebsverbesserung.

Ja, sie zwingt sie geradezu, diese notwendigsten Dinge zu unterlassen, um billig zu sein, weil der Betrieb sich sonst nicht mehr lohnt. Das gleiche gilt von aller Milchwirtschaft und Schlachtmästerei; es gilt für die Imkerei, Gemüse- und Obstplantagen. Der Apfel, der vor allem recht billig sein soll, kann nicht schon während des sommerlichen Wachsens entsprechend behandelt, d. h. von allen minderwertigen Nebenfrüchten befreit werden, die sein Dickwerden hindern. Er kann nicht sorgfältig gepflückt und gelagert und dann erst Stück um Stück verpackt werden — wie es geschehen müßte, denn die niedrigen Preise decken nicht die Arbeitslöhne, geschweige andre Kosten. Darum erleben wir Herbst um Herbst die Beschickung des Marktes mit kleinem, fleckigem Obst — und wenden uns dann doch dem teuren, weniger aromatischen aber ansehnlichen amerikanischen Apfel zu.

Wieviel Mühe und Ueberlegung mit der Erhaltung eines ländlichen Betriebes verbunden ist, kann die städtische Verbraucherin nicht im vollen Umfange bewerten, weil sie sich darüber meist nicht in der Praxis informieren kann. Sie kann und muß sich aber zur gerechten Qualitätsbeurteilung erziehen.

Hier ist ein dankbares Betätigungsfeld: Aufklärung und Vermittlung für alle Hausfrauenverbände und Berufsverbände. Diese städtischen Organisationen müßten mit den ländlichen Hausfrauenvereine Fühlung nehmen, Zusammenkünfte mit Führungen und Diskussionsvorträgen veranstalten, Sommers auf dem Lande, Winters in der Stadt. Die Städterinnen würden Einblick in Musterbetriebe gewinnen und erfahren, wovon ihre gute Durchführung im einzelnen abhängig ist, was sie an Arbeit und Sorgfalt erfordern, wodurch Warenunterschiede bedingt sein können und wieso der Bruchteil eines Groschens, den eine energische Hausfrau abhandelt, die Rentabilität gefährden kann oder aber zur Erzeugung minderer Waren zwingt. Vielleicht würde bei solchen Besuchen auch manche Mutter die Ueberzeugung gewinnen, daß ihre Tochter nirgendwo praktischere, gesundere Lehrjahre oder -Monate als Wirtschaftslehrling durchmachen kann als in einem ländlichen Haushalt. Naturnähe kann einen jungen Menschen nur im besten Sinne beeinflussen und die Kenntnisse, die ein ländlicher Betrieb vermittelt, werden sich immer als nützlich erweisen für die spätere Hausfrau. Denn solange unsere Staatsform auf Erhaltung des Familienlebens gegründet, ist, kann die Ausbildung der Mädchen in dieser Hinsicht nicht gründlich genug sein. Rechnet man die heutige Neigung zum Siedeln hinzu, so erscheint die Hinwendung zum ländlichen Leben für Mädchen auch dann noch selbstverständlich, wenn sie bereits eine andere, sogar wissenschaftliche Ausbildung genossen haben. Auch Töchteraustausch kommt in Betracht.

Bei winterlichen Zusammenkünften in der Stadt können die ländlichen Besucherinnen wertvolle Aufschlüsse erhalten, wie den Bedürfnissen eines städtischen Haushaltes entgegenzukommen ist, sei es in Unmittelbarkeit eines Angebotes, sei es in der Aufmachung einer Ware. Da Anschauung der beste Lehrmeister ist, sind dabei Besichtigungen mustergültiger Warenauslagen, Vorführungen im Kochen nach städtischer Art, Aufmachung gedeckter Tische und derartiger Dinge mehr von großem Wert. Und sicherlich ließen sich Verständigungen erzielen, an die heute noch nicht gedacht wird. Schließlich tragen dazu auch die Verwandtschaften bei, die das Band zwischen Stadt und Land besonders festigen können.

(Aus „Frau und Gegenwart".)

Weiss für den Sommer

Nun wird sich's ja erweisen, ob Weiß tatsächlich dick macht! Denn daß wir in den letzten Jahren nur immer farbige und bunte gemusterte Stoffe als Modeneuheiten vorgesetzt bekamen, lag daran, daß die Schöpfer neuer Ideen den Widerstand gegen Weiß zu spüren bekamen. Aber nun hat man uns listig wieder an Weiß gewöhnt, in dem man schon im Frühjahr weiße Stroh- und Filzhüte zeigte, die den Vorzug haben, zu jedem Kleid und zu Mantel und Kostüm zu passen, und die, wenn man sie in die Ensemble-Idee einreihen will, nur ein zum Kleidstoff passendes Band beanspruchen, das jede Dame selbst auswechseln kann.

Und dann kamen die weißen Lackleder-Handtaschen, von denen natürlich alle entzückt sind. Denn erstens stellen sie einmal etwas wirklich Neues dar und zweitens lassen sie sich, trotz ihrer Empfindlichkeit leicht mit weichem Radiergummi reinigen. Dadurch, daß man diese weißen Handtaschen mit farbigen Lederstreifen applizierte, gefielen sie auch unseren jungen Mädchen. Denn wer ein rotes, grünes oder blaues Kleidchen besitzt und nach einer dazu passenden Handtasche sucht, wird bestimmt eine weiße, mit farbigem Leder verzierte oder eine weiße mit farbigem Schloß versehene vorziehen. Dazu gibt es weiße Lackledergürtel in jeder Breite, mit denen sich alle sportlichen Kleider leicht ausputzen lassen.

Weiße gestrickte und gehäkelte Wollblusen mit Puff- oder langen Bauschärmeln werden zu Träger- und Kostümröcken diesmal noch lieber getragen als die bekannten weißen Linonblusen, denn sie lassen sich schnell waschen, und sie brauchen nicht geplättet zu werden! Zwei Vorzüge, die man auf der Sommerreise besonders schätzen lernt. Für heiße Tage kann man dazu einen weißen Pikeerock brauchen. Am besten mit einer abgesteppten Kellerfalte in der vorderen Mitte, denn eine solche, rückwärts glatte Form bleibt länger frisch als eine ringsherum in Falten gelegte oder kompliziert genähte. Statt eines Gürtels nimmt man ein getupftes Seidenband um die Taille und bindet es zur Schleife. Aus der gleichen getupften Seide kann man eine Handtasche, und, wenn man es hübsch findet, ein Sportmützchen arbeiten.

Elegant für Vor- und Nachmittagskleider sind weiße, fein und auch gröber gewebte Wollstoffe. Sie werden oft ganz einfach und schlicht im Prinzeßstil und ohne jeden farbigen Ausputz gearbeitet. Ebenso kleidsam sehen sie aber auch aus, wenn man die Fadenlage des Stoffes für eine Schulterpasse, für den Oberteil der Aermel oder für einen Kleid-Ausschnitt-Latz schräg nimmt und diese Teile durch Ausziehen von Fäden mit Hohlsäumen verziert. Für ältere oder stärkere Damen empfiehlt es sich, diese Hohlnähte mit weißen Fäden zu nähen, für junge Mädchen dagegen kann man die Hohlsäume mit farbigen, waschechten Garnen verzieren. Möglichst in einer Farbe, die zum Hut oder Ausstattungskleinigkeiten paßt.

Für ein weißseidenes Nachmittagskleid braucht man qualitativ gutes Material — dagegen sollte der Schnitt hierfür recht einfach sein. Das Neueste als Ergänzung zu einem solchen weißen Kleid ist ein Manel in absolutem Phantasieschnitt aus gemusterter Seide. Allerdings muß man sich vor Anschaffung eines solchen Ensembles überlegen, daß es sehr luxuriös wirkt, und daß es nur nötig ist, wenn man es wirklich braucht. Im anderen Falle tut ein wollener Mantel bessere Dienste.

nkk.

Praktische Winke

Beim Schimmeln von Eingemachtem

Fruchtsäfte setzen sehr leicht an ihrer Oberfläche Schimmel an, der vor Gebrauch unbedingt heruntergenommen werden muß. Durch dieses Herunternehmen geht ein bestimmtes Quantum Saft mit verloren, was bei den Herstellungskosten des Saftes sehr bedauerlich ist. Will die Hausfrau diese Schimmelbildung verhüten, so wendet sie Paraffin an, das sie als dünne Decke über den Saft gießt. Man läßt dazu das nötige Quantum Paraffin auf dem Feuer zergehen, gießt darauf recht vorsichtig soviel über den erkalteten Saft, wie zu einer dünnen Decke notwendig ist und verschließt die Gefäße mit Pergamentpapier. Das Paraffin erkaltet sehr schnell und bildet eine vollkommen luftdichte Abschlußdecke über dem Fruchtsaft. Jedes Eingemachte ist auf diese Weise luftdicht abzuschließen. Es wird keine Spur von Schimmel vorhanden sein.

Wird das Gefäß mit Saft in Gebrauch genommen, so wird der Paraffindeckel sorgfältig heruntergenommen und in einem anderen Gefäß gesammelt, denn man kann dasselbe Paraffin nach Umschmelzen für andere Säfte oder Kompotte als Verschlußdeckel benutzen.

Kg.

Das Reinigen der sommerlichen Filz- und Panamahüte

Der Filzhut ist kein Saisonhut mehr. Wir schätzen ihn das ganze Jahr über, zur wärmeren Jahreszeit in hellen Tönen, besonders gern in weiß. So macht er seinem leichteren Bruder, dem Panamahut, Konkurrenz — wie dem auch sei, beide sind gleich beliebt —, und beide bleiben auf die gleiche Art leicht weniger blendend weiß, doch auch beide lassen sich mit einfachen Mitteln und etwas Mühe wieder auffrischen, auch die vom vorigen Jahr, die etwas grau und verstaubt nun aus der Hutkiste geholt werden.

Ein Viertel Maismehl mische man gut mit je einem Tassenkopf voll weißem Mehl und Salz. Diese Mischung trage man sorgfältig auf den Filzhut und lasse sie über Nacht darauf. Am nächsten Tage entferne man sie durch gründliches Bürsten.

Eine andere Art der Reinigung ist diejenige mit Kleie, die mit Benzin angefeuchtet und auf den Hut gerieben wird. Das geschieht am besten nicht im Zimmer, sondern in offener Luft.

Panamahüte reinigt man vorteilhafter mit Wasserstoffsuperoxyd, das mittels eines Flanellappens angewandt wird. Häufigeres Wiederholen damit ist anzuempfehlen, falls der Hut nicht gleich gründlich sauber wird.

Magnesiapuder oder Walkererde sind gleichfalls reinigend; am besten trage man sie mit einem Stück Samt auf. Ein oder mehrere Tage lasse man den Hut damit stehen und bürste dann aus.

Stroh- oder Panamahüte, die formlos durch das Reinigen geworden sind, versteife man wieder durch das Abbürsten mit geschlagenem Eiweiß. Danach vorsichtiges Trocknen auf einem Ständer.

G.

Beim Plätten von Herren-Stehumlegekragen empfiehlt es sich, einen weißen Flanellstreifen zwischen die Kragenwände zu legen, da die Kragen sonst zu eng zusammengeplättet werden, wodurch die seidenen Selbstbinder leicht beschädigt werden oder zerreißen.

Zarte Spitzen heftet man beim Waschen mit kleinen Stichen auf einen Leinenstreifen, weicht sie im Wasser längere Zeit ein und drückt sie dann mehrere Male aus.

Konservengläser lassen sich leicht öffnen, wenn man das Glas, mit dem Deckel nach unten, in heißes Wasser taucht. In wenigen Minuten löst sich der Deckel.

Indanthren-Decken / Von Alma de l'Aigle

Licht und Luft sollen in unsere Wohnung hinein, — also müssen auch die Stoffe in unserer Wohnung licht- und luftecht sein.

Mehr noch: sie müssen auch in ihrer Färbung dem Licht verwandt sein, lichte, frohe Farben haben.

Dann schmutzen sie so schnell?

Ja, aber bitte, sie müssen doch selbstverständlich waschecht sein! Nicht nur waschecht, sondern möglichst auch kochecht; jedenfalls so weit, daß sie keine Sonderbehandlung bei der Wäsche (wie: nur handwarm, nur Gallseife, abwickeln und feucht bügeln und dergleichen) beanspruchen. Sind solche Stoffe nicht sehr teuer?

Keineswegs! Schon für eine Kleinigkeit bekommen wir sehr brauchbare Baumwoll-Beiderwand, schlichtfarbig und gestreift zueinander passend, aus der wir Decken, Vorhänge, Kinderkleider, Spielanzüge gearbeitet und in der Wäsche vorzügliche Erfahrungen gemacht haben. Schöner aber teurer sind Ripse, bei denen es wundervolle Streifen gibt.

Hier will ich einige Winke geben für das Nähen von Tischdecken aus Indanthrenstoffen, wie sie nicht nur für die Wohnung, sondern auch für Garten- und Wochenendhaus zweckmäßig und hübsch sind, besonders wenn man sie in der Farbe dem Raum gut anpaßt. Ich beschränke mich auf eine Art, nämlich schlichtfarbige viereckige Decke mit Kantenstreifen aus Druckstoff oder Streifenstoff. Solche Decke hat man in 2—4 Stunden fix und fertig.

Der „rationalisierte" Gang der Arbeit ist folgender: Man mißt den Tisch, gibt an jeder Seite 30 cm zum Ueberhängen dazu; also Tischbreite und 60 cm, Tischlänge und 60 cm. Nun spielt die Stoffbreite eine wichtige Rolle für die Gestaltung der Decke. Ist der Tisch 70 cm breit, die Decke also 130 cm, so ist es natürlich vorteilhaft, Stoff zu nehmen, der gerade 130 cm breit liegt. Die guten Ripse und andere Dekorationsstoffe liegen meistens so. Ist der Stoff 70 cm breit (die billigen Beiderwandstoffe), so kann man entweder die eine ungeteilte Stoffbreite über den Tisch laufen lassen und die andere, der Länge nach geteilt, an jede Seite ansetzen, Naht nach oben. Dann schmale Streifen des Besatzstoffes über diese Nähte steppen, ganz entlang, und an den Querseiten in derselben Entfernung vom Rande ebenfalls. Sie überkreuzen sich dann, was eine gute Wirkung gibt, und wegen der zu überdeckenden Nähte notwendig ist. Dann näht man von der Kante aus den breiteren Streifen Schmuckstoff auf. (Anweisung siehe weiter unten.) Oder man macht einfach in die Mitte eine Naht. Ich habe nicht geglaubt, daß man das könnte, bis ich selbst sah, wie wenig die Naht auffiel. Es muß beim Nähen nur einiges beachtet werden: Man nimmt, am besten zu zweien, die beiden Stofflängen in der Luft so zusammen, daß die Webekanten aufeinander liegen. Dabei achtet man genau darauf, daß keine der beiden zu kurz oder zu lang ist; das würde nachher Falten geben. Auf dem Tisch läßt sich dies nicht so genau machen. Hat man keinen zweiten Menschen zur Verfügung, so steckt man den Doppelstoff irgendwo mit einer Heftzwecke oder Nadel fest. Vorher hat man sich Stecknadeln bereit gestellt, und während man noch stramm hält, steckt man die beiden Kanten rechtwinklig zur Webkante mit Stecknadeln zusammen; erst in größeren, dann in kleineren Zwischenräumen. Heftstiche würde ich nicht empfehlen; sie geben nach, und die obere Stofflage schiebt sich unter der Maschine ein wenig vor; die Nadeln geben festeren Halt.

Diese Mittelnaht muß genügend breit genäht werden, mindestens 1 cm, auch wenn die Webekante schmäler ist; 1. deshalb, weil jede Webekante sich leicht ein wenig zieht; 2. weil der Unterschied in der Dicke, der sich beim Bügeln oft durch einen blanken Strich bemerkbar macht, weniger auffällt, je mehr er von der eigentlichen Naht entfernt ist; und 3. weil die Naht um so besser auszubügeln ist, je breiter sie ist. Bevor man bügelt, auch nach der Wäsche, scharf ausstreichen! Man macht beim Bügeln oft den Fehler, daß man solche Nähte zu stark ausdehnt, aus Furcht, sie könnten sich zusammenziehen. Sind sie mit richtiger Spannung genäht, so ist hier gar nichts zu befürchten, und man bügele die Naht ja nicht unter stärkerem Druck als das andere.

Eine solche Naht fällt überhaupt nicht auf, zumal, wenn sie so zum Licht liegt, daß sie keinen Schatten wirft (wie ja auch die Tapeten so geklebt sein müssen, daß die Ansatzstellen keinen Schatten werfen.) Außerdem hat jede Decke durch das Zusammenlegen auch längs der Mitte einen Bruch, und dieser fällt mit der Naht zusammen.

Nun der Kantenstreifen; er muß je nach dem Muster breiter oder schmäler sein, oder weiter hinauf noch einmal schmal wiederholt werden. Achtung, daß dann dieser Streifen nicht mit der Tischkante zusammenfällt! Decke vorher auflegen! Wenn man festgestellt hat, wie breit man den Streifen haben will, so mißt man um die vier Kanten der Decke herum. Angenommen, es ergeben sich 5,80 m Streifenlänge und 12 cm Streifenbreite, so habe ich immer 12 cm breite Streifen quer von dem Stoff abzureißen oder zu schneiden. Bei 80 cm breitem Stoff erhalte ich jedesmal einen Streifen von 80 cm Länge. Nun muß ich natürlich so oft einen Streifen abreißen, bis die benötigte Länge erreicht ist, also so oft, als 80 in 580 enthalten ist. Das ist siebenmal, Rest 20 cm; so muß ich das achte Mal hinzu nehmen. Das ergibt demnach acht Streifen, die je 12 cm in Anspruch nehmen, das sind achtmal 12 cm = 96 cm Stoff, die ich benötige. Nun nähe ich zunächst sämtliche Streifen aneinander. Man achte auf lockere Spannung der Maschine und auf kleine Stiche. Dann legt man den Streifen mit der rechten Seite auf die rechte Seite des Deckenstoffes, prüft, wie beim Vorbereiten der Mittelnaht, ob keins von beiden Teilen weiter ist, und steckt mit Nadeln erst in großen, dann in kleineren Zwischenräumen.

Zu beachten ist: Bei den Ecken legt man knapp herum. Grund: der Streifen darf nicht um die ganze Spitze der Ecke herumgelegt werden, denn dann würde da, wo nachher genäht wird, schon der Anfang der Falte festgesteppt werden und das sitzt nicht gut. Die Falte muß an den Steppstichen auslaufen.

Nun die Ecken: Man läßt den Streifen auf dem Deckenstoff liegen, wie man ihn unter der Maschine hatte, legt die Decke recht glatt auf eine Unterfläche. Dann kippt man die Ecken um und streicht ein; erst nach der einen, dann nach der andern Seite. Dann passen auch innen die beiden gekniffenen Kanten der Ecke genau gegeneinander. Man braucht nur noch mit Stecknadeln die eingekniffenen Linien genau zusammenzustecken. Aber: man nähe 1 mm über der gefundenen Linie; sonst wird der Streifen in den Ecken leicht zu eng; und das erklärt sich daraus, daß beim Umdrehen der Streifen ein wenig herausgeschoben wird, damit der untere Stoff nicht hervorscheint, und daß dadurch die ganze Ecke um ein weniges nach außen, also zu einem etwas größeren Umfang hin, gezogen wird. Beim Steppen höre man an der inneren Ecke 3/4 cm vor der Ecke auf zu nähen, denn dieses Stückchen wird nachher eingebogen.

Dann schneidet man die Ecken heraus bis auf 1 cm Nahtbreite und streicht aus.

Nachdem man alle vier Ecken so vorbereitet hat, kippt man den ganzen Streifen herum, so wie er nachher liegen wird, aber so, daß der untere Stoff nicht vorscheint. Die noch lose Kante biegt man ein, steckt sie oder besser heftet sie; dann steppt man mit passendem Indanthrengarn knapp an der Kante den Streifen auf.

Sylvester Matuschka, Eisenbahnattentäter von Beruf

/ Ein Meister des Simulierens? — Vom „Geist Leo" besessen — Die Motive nach wie vor im dunkeln — „. . . aber ich will noch alle geplanten Attentate ausführen"

wtb. **Wien**, 16. Juni.

Wie bereits kurz gemeldet, hat gestern der mit größter Spannung erwartete Prozeß gegen den Eisenbahnattentäter Sylvester Matuschka begonnen. Als Matuschka vor dem Richter und den Schöffen seine Personalien anzugeben hat, antwortet er mit stark ungarischem Akzent, doch klar vernehmbar. Dabei fällt es auf, daß er unausgesetzt den Kopf nach rechts und links schüttelt und als er wieder auf der Anklagebank Platz nimmt, geht eine fortwährende Erschütterung durch den Körper. Seine Mimik ist die eines Hypernervösen.

Unter den Zeugen steht sehr gefaßt Frau Matuschka, die in all der Zeit den äußersten Willen gezeigt hat, ihrem Manne Hilfe zu leisten. Zum ersten Male hört man vom Richter, daß Matuschka einen 17jährigen unehelichen Sohn hat, für den er sorgen müßte, den er aber vor dem Richter mit einem Kopfschütteln verleugnet. Wo sonst die Geschworenen Platz finden, sitzen die sehr zahlreichen Eisenbahn- und anderen Sachverständigen. Nachdem der Richter die Zeugen aus dem Saale verabschiedet hat, beginnt die Verlesung des Anklageaktes.

Was die Anklageschrift Matuschka vorwirft

ist folgendes: Er lockerte am 31. Dezember 1930 in der Nähe von Anzbach, 33 Kilometer von Wien entfernt, bei einem Kilometerstein die Schienen, um den Wiener D-Zug zur Entgleisung zu bringen. Ein Streckenwärter fand in den frühen Morgenstunden auf dem Bahndamm einen Meißel, einen Schraubenschlüssel und entdeckte, daß zwischen zwei Schienen die Verbindungslaschen gelöst waren. Er signalisierte dem gerade heranbrausenden D-Zug das Haltezeichen, der Lokomotivführer verlangsamte die Fahrt, hielt aber infolge eines Mißverständnisses den Zug nicht an. Durch die langsame Fahrt passierte der Zug unbeschädigt die gefahrvolle Strecke. Am 30. Januar 1931, also auf den Tag einen Monat später, hat Matuschka an der gleichen Stelle eine Eisentraverse quer über die Schienen gelegt. Sie war 1,70 Meter lang und war mit drei Schraubstöcken an die Schienen angeschraubt. Der D-Zug Wien—Berlin passierte diese Stelle in der Nacht gegen halfelf Uhr. Der Lokomotivführer sah rechtzeitig das Hindernis und konnte den Zug stoppen.

Bei einer Entgleisung hätte es ein furchtbares Unglück gegeben, denn die Böschung, die der Zug hinuntergestürzt wäre, war acht Meter tief.

Die Anklage sieht in diesen zwei Attentaten bei Anzbach öffentliche Gewalttätigkeit und Sachbeschädigung.

Die Anklageschrift kommt sehr ausführlich auch auf die Attentate von Jüterbog und Biatorbagy zu sprechen. Am 8. August 1931 montierte Matuschka eine selbstverfertigte Bombe, befestigte den Draht an den Schienen auf dem Bahndamm unweit von Jüterbog, setzte sich zweihundert Meter entfernt nieder und brachte beim Herannahen des D-Zuges Basel—Berlin den Sprengstoff zur Explosion. Die Lokomotive und die ersten zwei Wagen des Zuges kamen 400 Meter weit von der Unglücksstelle zum Stehen, die hinteren neun Wagen wurden abgerissen und entgleisten. Sie fielen an der Böschung des Bahndammes um. 109 Personen wurden verletzt, davon vier schwer. Die Nachforschungen nach dem Täter blieben erfolglos.

Bei dem Viadukt von Bia Torbagy ging Matuschka ähnlich wie bei Jüterbog vor. Wieder montierte er eine Bombe mit acht Kilo Ekrasit gefüllt an den Schienen, wieder löste er von einer größeren Entfernung aus die Zündvorrichtung aus, als der D-Zug Budapest—Wien herannahte. Die Folgen dieses Attentats waren schrecklich.

Die Lokomotive stürzte mit fünf Wagen über den 25 Meter hohen Viadukt hinab. Die Opfer dieses Verbrechens waren 22 Tote

Die Verhaftung des Eisenbahnattentäters erfolgte auf Veranlassung der Budapester Kriminalpolizei, die mehrfach bei ihren Nachforschungen auf den seltsamen Menschen gestoßen war, der sich zur Zeit des Bia Torbagyer Attentats bei der Unglücksstelle herumgetrieben hatte. Man stellte fest, daß Matuschka, der das Leben eines biederen und begüterten Kaufmanns geführt hatte, finanziell total zusammengebrochen war, daß er von einer Frau Anneliese Forgo einen Steinbruch bei Tradigist gepachtet hatte, daß er Eigentümer einer leerstehenden Fabrik in Tattendorf war und zum Sprengen im Steinbruch und Umlegen eines Fabrikschlotes mit behördlicher Genehmigung 10 Kilogramm Ekrasitpatronen, einen elektrischen Induktor und 100 Sprengkapseln gekauft hatte. Matuschka verwickelte sich bei den ersten Verhören in Widersprüche, brach aber nach einigen Tagen vollends zusammen und gestand alle verübten Attentate ein.

Matuschkas Geständnisse konnten zwar die fehlenden Einzelheiten der Ausführung der Verbrechen vollkommen aufklären, aber sie gaben

keinerlei Aufschluß über seine Motive

Was er nämlich zu seiner Verantwortung vorbrachte, war so unsinniges Zeug, daß man sofort erkannte, hier spielt einer den Verrückten. Auch die psychiatrischen Sachverständigen halten Matuschka für einen Simulanten und er hat den Eindruck durch sein Benehmen in der Untersuchungshaft noch wesentlich verstärkt. So kam es, daß die reichhaltige Anklageschrift in einem Punkt total versagte, nämlich in dem Punkt der Motive. Ihnen sind ganze zwei Seiten gewidmet. Und selbst das, was in diesen zwei Seiten steht, kann keinen Anspruch darauf erheben, ernst genommen zu werden. Man vermutet z. B., daß Matuschka die Attentate begangen habe, um den Wert einer von ihm gemachten Erfindung zur Verhütung von Eisenbahnunfällen zu erproben. Er habe nämlich vor mehreren Jahren einem Saarbrücker Rechtsanwalt Dr. Steiens in Paris diese Erfindung zur Verwertung angetragen. Auch die sehr vorsichtig erwähnten Erklärungen mit Sadismus oder Größenwahn können nicht befriedigen.

Matuschka sendet seiner Frau, als sie den Gerichtssaal verläßt, Kußhändchen nach.

Da macht er den Eindruck des Komödianten. Von diesem Augenblick an wird es deutlich sichtbar, daß er auch simuliert, so als er die Backen aufbläst, den Oberkörper fortgesetzt konvulsiv hin- und herdreht und mit irren Blicken in den Saal starrt.

Während der fast einstündigen Verlesung der Anklage erlebt auch er seine Verbrechen wieder. Neben dem Richtertisch liegen die Schienen und Schraubstöcke, die den Wien—Passau—Berlin-Expreß zum Entgleisen bringen sollten. Matuschka drückt zuweilen ein Taschentuch an die Augen, sein Gesicht wird fahl. Der da sitzt, verursachte bei Bia Torbagy den Tod von 28 Menschen, bei Jüterbog die Verletzung von 109 Personen. Je weiter die Verlesung fortschreitet, desto wilder werden Matuschkas anscheinend physische Leiden. Er krümmt sich, spricht vor sich hin, kaut unverständliche ungarische Worte; möglich, daß er zuweilen auch halblaut betet. Plötzlich schüttelt ihn ein Weinkrampf, der schnell vorübergeht. Die Anwälte und die Psychiater, die sich seit Monaten mit ihm beschäftigen, achten nicht auf das aufregende Schauspiel, das der Angeklagte bietet. Es handelt sich für sie um einen kriminellen Sexualfall, dessen besondere Bedeutung nur im Ausmaße der Verbrechen liegt.

Sehr geschickt stellt der Verteidiger, Dr. Ettinger, den Antrag, die „dunklen Zusammenhänge", das „Rätsel Matuschka" durch Mithilfe der Sexualpsychologie zu klären. Die Oeffentlichkeit und der Täter selbst haben ein Recht darauf, die Zusammenhänge, die Kausalität der Tat Matuschkas kennen zu lernen. Er beantragt die Hinzuziehung des Begründers der hier einzig zuständigen Wissenschaft, Dr. Alfred Adler, als Sachverständigen. Nach Widerspruch des Staatsanwalts bestätigen die anwesenden Gerichtspsychiater, daß sie nur darüber zu bestimmen haben, ob ein wahnhaftes Motiv vorliegt. Ist der Angeklagte nicht geisteskrank, so entfällt für die Gerichtsärzte die Verneinung des verbrecherischen Motivs. Auch ein Psychopat könne sein Urteil nicht auf Grund von Beobachtungen im Gerichtssaal, sondern auch erst nach eingehender körperlicher Untersuchung des Angeklagten abgeben. Der Gerichtshof zog sich zurück. Während der Pause fordert Matuschka mit großer Geste eine Unterredung mit dem Psychiater, die ihm auch gewährt wurde.

Als er in den Saal zurückkehrt, ließ er sich mehrfach photographieren, wobei er aber wieder krampfhafte Grimassen zog.

Der zurückgekehrte Gerichtshof verkündete die Ablehnung des Antrages auf Zulassung eines Sexualpsychiaters, worauf der Vorsitzende, Oberlandesgerichtsrat Dr. Zeidler

das Verhör Matuschkas beginnt

Als falle ihm das Gehen schwer, fast hinkend, tritt er vor den Richtertisch und beantwortet die Frage über seinen Beruf mit dröhnender Stimme in gebrochenem Deutsch: „Zuletzt Eisenbahnattentäter! Kaufmann war ich vor dem Attentat." Ob er sich im Sinne der Anklage für schuldig bekenne, bejaht er, aber mit Protest gegen die, die ihn oft mißverstanden hätten.

Matuschka schildert weiter seine Erlebnisse im Kriege an der italienischen und russischen Front. Noch heute hört er Rufe: „Spritzen". (Das war das Kommando zum Feuern.) Er war im Kriege Kommandant einer Sturmabteilung.

„Dort liegt der Fehler",

ruft der Angeklagte weiter, „daß ich in einen solchen Zustand gekommen bin, daß man mir Simulation vorwirft". Auf eine Frage des Vorsitzenden, ob er einmal in Paris war, sagt Matuschka: „Ich kann es nicht mit Bestimmtheit sagen, ob ich in Paris war. Mein Eindruck ist der, daß ich nicht dort war." Im Jahre 1927 war Matuschka zum ersten Mal in Wien. Im Jahre 1928 sei er dann ganz nach Wien übergesiedelt. Im weiteren Verlauf der Verhandlung erwähnte Matuschka die Stiftung einer Krippe für die Kirche seines Geburtsortes und wie die Bevölkerung bei deren Einsegnung sehr ergriffen gewesen sei.

Bei dieser Erinnerung kniet Matuschka vor dem Gericht nieder.

Hierauf erzählt er eine lange Geschichte von dem „Geiste Leo", der ihm aufgetragen habe, eine Sekte zu gründen, die Attentate auf Eisenbahnen verüben sollte, um dadurch alle Eisenbahndirektionen der Welt zu zwingen, überall Elektrizität einzuführen, wodurch die Arbeitslosigkeit abgeschafft werden sollte. Darauf verbreitet sich dann Matuschka über seine Erfindung zur Verhütung von Bahnunfällen. Matuschka machte dann Mitteilungen über die Ansbacher Anschläge, mit denen er Aufsehen erregen, aber keine Menschen unglücklich machen wollte.

Im weiteren Verlauf der Vernehmung fragte der Vorsitzende den Angeklagten,

wieso er nach Jüterbog gekommen sei

Matuschka erklärte, daß er auf einer Fahrt durch dieses Gebiet eine günstige Gelegenheit für ein Attentat erblickt habe. In Berlin habe er vor Gründung einer Sekte noch ein oder zwei Attentate verüben wollen. Er habe bei Jüterbog am Eisenbahndamm die Sprengmaschine gelegt. Als ihm der Vorsitzende vorhielt, **ob er denn nicht gedacht habe, daß ein großes Unglück geschehen könne, antwortete Matuschka verwundert: „Nein, gar nichts, dachte ich, werde geschehen. Es war doch das Sanddorf."** Er erklärte, daß er an der Attentatsstelle eine Nummer des „Angriffs" mit Randbemerkungen niedergelegt habe, weil er der nationalsozialistischen Partei am nächsten stehe, sich ihr aber nicht anschließen wolle, weil er nicht judenfeindlich sei.

Vorsitzender: „Als das Unglück geschehen war, sind Sie davongelaufen?"

Matuschka: „Ja, ich bin 50 Kilometer nach Berlin zu Fuß gegangen. Tags darauf kehrte ich nach Wien zurück."

Dann wurde das gräßlichste von Matuschkas Attentaten,

der Anschlag bei Bia Torbagy

besprochen. Auch in diesem Fall behauptete der Angeklagte, „der Geist Leo habe ihm dieses eingegeben". Als ihm der Vorsitzende vorhielt, daß durch ihn ein so schreckliches Unglück geschehen sei, schluchzte Matuschka plötzlich laut auf, stieß unartikulierte Schreie aus und wankte hin und her.

Vorsitzender: **„Sie hatten die Absicht, noch weitere Attentate zu verüben?"**

Matuschka: **„Ja, in allen Ländern. Solange, bis man darauf gekommen wäre, daß ich es bin."** Dann schrie er wild auf: **„Ich werde in Zukunft aber noch mehr Attentate machen. 30 Jahre werde ich Strafe bekommen, 70 Jahre werde ich alt sein, wenn ich wieder herauskomme. Aber ich will noch alle die geplanten Attentate ausführen."**

Vorsitzender: „Wollen Sie wieder Eisenbahnanschläge unternehmen?"

Angeklagter: „Nein, aber mit den Zeitungen werde ich Attentate machen, um den Atheismus zu sprengen."

Vorsitzender: „Und jetzt sagen Sie endlich,

was eigentlich der Beweggrund für Ihre schrecklichen Taten war!"

Matuschka: „Das möchte ich auch wissen. Jetzt sehe ich erst, daß es nicht das richtige Mittel war. Ich habe gerade das Schlechteste gemacht, was auf der ganzen Welt möglich ist. Jetzt weiß ich selbst nicht, warum ich das getan habe."

Hierauf wurde Matuschka vom Staatsanwalt einem scharfen Kreuzverhör unterzogen. Am Schluß erzählte Matuschka viel von der Heilkraft der Zwiebel und von seinen Erfindungen.

Damit war die Vernehmung des Angeklagten beendet.

Rotationsdruck und Verlag von F. W. Siebert, Memeler Dampfboot Aktiengesellschaft. Hauptschriftleiter und verantwortlich für den gesamten redaktionellen Teil Martin Kakies, für den Anzeigen- und Reklameteil Arthur Hippe, beide in Memel.

Handelsnachrichten

Berliner Devisenkurse

(Durch Funkspruch übermittelt — Ohne Gewähr)

	Telegraphische Auszahlungen			
	15. 6. G.	15. 6. B.	14. 6. G.	14. 6. B.
Kaunas 100 Litas	42,01	42,09	42,01	42,09
Buenos-Aires 1 Peso	0,948	0,952	0,948	0,952
Kanada	3,626	3,634	3,626	3,634
Japan 1 Yen	1,309	1,311	1,319	1,321
Kairo 1 ägypt. Pfd.	15,82	15,76	15,87	15,91
Konstantinopel 1 trk. Pf.	2,018	2,022	2,018	2,022
London 1 Pfd. St.	15,41	15,45	15,455	15,495
Newyork 1 Dollar	4,209	4,217	4,209	4,217
Rio de Janeiro 1 Milr.	0,325	0,327	0,325	0,327
Uruguay	1,778	1,782	—	—
Amsterdam 100 Guld.	170,48	170,82	170,63	170,97
Athen 100 Drachmen	2,797	2,803	2,797	2,803
Brüssel 100 Belga-500 F.	58,63	58,76	58,67	58,82
Budapest 100 Pengö	—	—	—	—
Danzig 100 Gulden	82,42	82,58	82,52	82,68
Helsingfors 100 fin. M.	7,143	7,157	7,143	7,157
Italien 100 Lire	21,58	21,62	21,59	21,63
Jugoslawien 100 Din.	6,083	7,007	7,083	7,007
Kopenhagen 100 Kron.	84,22	84,38	84,42	84,58
Lissabon 100 Escudo	14,07	14,09	14,09	14,11
Oslo 100 Kron.	76,22	76,33	76,82	76,98
Paris 100 Fr.	16,55	16,59	16,58	16,62
Prag 100 Kr.	12,465	12,485	12,465	12,485
Reykjavik 100 isl. Kron.	69,43	69,57	69,43	69,57
Schweiz 100 Fr.	82,97	82,23	82,21	82,37
Sofia 100 Lewa	3,053	3,063	3,057	3,063
Spanien 100 Peseten	34,67	34,73	34,67	34,73
Stockholm 100 Kron.	78,92	79,08	79,07	79,28
Tallinn 100 estn. Kron.	109,39	109,61	109,39	109,61
Wien 100 Schill.	51,95	52,05	51,95	52,05
Riga	79,72	79,88	79,72	79,88
Bukarest	2,528	2,534	2,528	2,534

Die sechsprozentige Deutsche Reichsanleihe von 1929 wurde an der Berliner Börse am 15. Juni mit 59,50 (am Vortage 59,50) notiert.

Berlier Ostdevisen am 15. Juni. (Tel.) Warschau 47,15 Geld, 47,35 Brief, Kattowitz 47,15 Geld, 47,35 Brief, Posen 47,15 Geld, 47,35 Brief. Noten: Kaunas 41,72 Geld, 41,88 Brief, Zloty große 46,90 Geld, 47,30 Brief.

Wetterwarte

Wettervoraussage für Freitag, 17. Juni

Frische, später abflauende Winde nördlicher Richtungen, wechselnd bewölkt, vorwiegend trocken, kühl.

Uebersicht der Witterung vom Donnerstag, 16. Juni

Während das nordeuropäische Hoch sich ostwärts verlagert hat, hat die südwestdeutsche Wirbeltätigkeit ihre Lage verändert. Wir haben daher noch mit starkwindigem kühlem Wetter zu rechnen.

Temperaturen in Memel am 16. Juni

6 Uhr: + 11,4 8 Uhr: + 11,7, 10 Uhr: + 13,3.

Memeler Schiffsnachrichten

Eingekommene Schiffe

Nr.	Juni	Schiff und Kapitän	Von	Mit	Adressiert an
407	14	Inga MS. (Benigsson	Slite	Zement	Ed. Krause
408		Iris SD. (Jenssen)	Danzig	Stückgut	R. Meyhoefer
409	15	Borgholm SD. (Idfeldt)	Kalmar	Passagiere	Maage
410		Baltonia SD. (Walley)	Danzig	Durchgangsgut Stückgut	U. B. C.
411		Fink SD. (Wernicke)	Rotterdam	Zement	Ed. Krause
412		Lima MS. (Vilsson)	Slite	Zement	Maage
413	16	Baltalinn SD. (Bulmer)	Riga		U. B. C.

Ausgegangen

Nr.	Juni	Schiff und Kapitän	Nach	Mit	Makler
389	14	Ellen MS. (Knüppel	Amsterdam	Schnittholz	A. H. Schwedersky Nachf.
390		Heinrich Volmers MS. (Volmers)	Danzig	leer	Ed. Krause
391	15	Mars MS. (Wignstok)	Sandneck	Abbrände	Sandelis
392		Borgholm SD. (Idfeldt)	Zoppot	Passagiere	Maage
393		Freden SD. (Svensson)	Leningrad	leer	R. Meyhoefer
394		Hecht SD. (Meisslau)	Königsberg	Durchgangsgut	R. Meyhoefer
395		Baltonia SD. (Walley)	London	Butter	U. B. C.
396		Noliskrug MS (Stamm)	Danzig	leer	R. Meyhoefer
397		Holland SD. (Rinow)	Leningrad	leer	A. H. Schwedersky Nachf.
397		Vineta SD. (Klug)	Stettin	Stückgut	Ed. Krause

Pegelstand: 0,47. — Wind: N 6. — Strom: ein. — Zulässiger Tiefgang 7,0 Meter.

Bier- und Weinrestaurant

seit 30 Jahren eingeführt, in bester Geschäftslage mit dazugehöriger Wohnung in gewünschter Größe, ist an solventen Mieter z. verpachten. Volle Konzession vorhanden. Ang. zu richten unter **954** an die Abfertigungsst. d. Bl. erb. (8296

Grundstück

mit neuzeitlich eingerichteter **Bäckerei** in **Tilsit** günstig zu verkaufen. Ang. unter **953** an die Abfertigungsstelle dieses Blattes erbeten. (8297

Tücht. Elektroingenieur

bezw. Meister findet Dauerstellung. Angebote mit ausführl. Lebenslauf und Gehaltsansprüchen unter **949** an die Abfertigungsst dieses Blattes. Der Bewerbung ist ein Lichtbild beizufügen. (8283

Ingenieur-Schule Maschinenbau, Elektrotechnik, Automobilbau — Flugzeugbau, Fliegerschule, Papiertechnik, Eig. Lehrwerkstätten **Weimar** Deutschland — Prospekt anfordern

Verkäufe

2 Oefen

z. Abbruch u. 1 transportabl. Ofen zu verk. Zu erfr. an den Schalt. dieses Blattes. (8276

Div. Möbel und Lampen umzugsh. preisw. z. verk. (8263 **Marktstr. 47. II**

Stellen-Angebote

Geselle

stellt ein (8264 **Bäckerei, Mühlentorstr 8**

Sauberes, fleißiges **Zimmermädchen** und ein jüngerer, tüchtiger (8279 **Hausmann** gesucht **Kurhaus Sandkrug**

Tüchtiges, ehrliches, junges **Mädchen** für tagüber p. sof. gesucht. Zu meld. 4—5 nachm. **Szallies** Mühlentorstraße 94.

Stellen-Gesuche

Tüchtiger **Reisender** gut eingeführt (Kolonialwaren-Branche) i. Memel und Provinz, sucht weit. Vertretung mitzunehmen. Beste Referenzen vorhanden Ang. u. **956** a. d. Abfertigungsst. d. Bl. 8302

Bessere Stütze mit gut. Koch- u. Nähkenntn., die keine Arb. scheut, **sucht Stelle** ab 1. 7. od. 15. 7. Angeb. u. **945** a. d. Abfertigungsst. d. Bl. (8271

Ehrl. Mädchen v. Lande m. etw. Kochkenntniss. **sucht Stelle.** Ang. u. **948** an d. Abfertigungsst. d. Bl. 8280

Selbständ. Wirtin sucht Stelle, auch im frauenlosen Haushalt. Angeb. u. **950** an die Abfertigungsst. d. Bl. 8281

Vermietungen

Eine moderne (8272 **4-Zimmer-Wohnung** mit Bad u. Nebengel. ab 1. Oktober zu vermieten. Zu erfrag. an d. Schaltern d. Blatt.

Moderne, sonnige **4-Zimmer-Wohnung** mietsamtfrei von sof. zu verm. Zu erfr. a. d. Schalt. d. Bl. (8270

Schönes gr. möbliertes **Zimmer** v. sof. z. verm. (8057 **Libauer Str. 20a** 1 Treppe, rechts.

Gut möbl. Zimmer mit allen Bequemlichkeiten von sofort zu vermieten (8251 **Wiesenquerstr. 15**

Wohnung, Stube, Kammer und Küche zu vermiet. **Schmeiß Mittelstraße 1**

Kolonialwaren- u. Lebensmittel gesch. i. verkehrsreich Straße gelegen, verändhl. von sof. od. spät. preiswert z. vergeb. Zu erfrag. a. d. Schalt. d. Bl. (8256

Gut möbl. Zimmer Kantstr., zu vermieten. Zu erfr. an d. Schalt. d. Blattes. (8253

Mitbewohnerin v. einz. Dame gesucht **Alexanderstr. 20** 8289) 1 Treppe.

Kl. Lebensmittelgeschäft abzugeben. Zu erfrag. **Grüne Straße 5** 8290) im Laden.

Mietsgesuche

Möbl. Zimmer mit Küchenbenutzung im Zentrum d. Stadt gesucht. Angeb. unter **940** an die Abfertigungsst. d. Bl. (8257

2-3-Zimmer-Wohn. mit Nebengelaß vom 1. August gesucht. Angebote mit Preisang. unt. **941** a d. Abfertigungsst. d. Bl. (8258

Ein Herr sucht v. sofort od. 1. 7. ein (8254 **möbl. Zimmer** m. sep. Eingang. Ang. unt. **938** a d. Abfertigungsst. d. Blattes.

Zwei möblierte **Zimmer** von denen eins als Büro benutzt werden kann, evtl. mit voller Pension von sofort gesucht. Angebote unter **952** sind an die Abfertigungsstelle dieses Blattes zu richt. (8298

Zuverlässige Frau sucht Stelle als **Mitbewohnerin** geg. fl. Dienstleistung od. Bezahlung. Ang. u. **955** an d. Abfertigungsst d. Bl. (8304

Zimmer m. Küche, evtl. auch Kammer, zu mieten gesucht. Ang. m. Preisangabe u. **939** a. d. Abfertigungsst. d. Bl. 8255

Heirats-Anzeigen

Solides Fräulein, 27 Jahre alt, blond, 20000 Mk Vermögen, **wünscht die Bekanntschaft eines soliden Herrn zwecks späterer Heirat** Zuschriften mit Bild unt. **943** an die Abfertigungsstelle dieses Blattes erbet. (8267

Kaufgesuche

Schreibmaschine (gut erhalt., gebr.) zu kauf. gesucht. (8306 **Simon mech. Strickerei** Hohe Straße

Schluss der Anzeigen-Annahme für Geschäftsanzeigen am Tage vor Erscheinen, mittags für kleine Anzeigen vorm. 10 Uhr

Eine Ueberschreitung des Vormittags-Schlusstermins ist auch in dringendsten Fällen ausgeschlossen

Nach schwerer Krankheit entschlief sanft unsere liebe Nichte, Schwägerin, Tante und Großtante, die Kaufmannswitwe Frau

Martha Masteit

geb. Groeger

im 69. Lebensjahre.
Memel, den 15. Juni 1932

Die trauernden Hinterbliebenen

Das Begräbnis findet Sonnabend, den 18. 6., nachm. 2½ Uhr, vom Trauerhause, Hospitalstraße Nr. 4 b, aus statt. Alle, die der Verstorbenen die letzte Ehre erweisen wollen, sind herzlich eingeladen. 8282

Am 14. Juni d. Js. verschied nach schwerem Leiden unser langjähriges Vorstandsmitglied, Herr Direktor

Arthur Lange

Sein warmes Interesse für unsere deutsche Kulturarbeit und seine aufopfernde Tatkraft sichern ihm in unseren Herzen ein unvergängliches Andenken.

Die Kauener Ortsgruppe des Kulturverbandes der Deutschen Litauens

Der Direktor und das Lehrerkollegium des Deutschen Gymnasiums zu Kaunas

8300

Sabbat-Anfang 7 Uhr 55 Minuten
Sabbat-Ausgang 9 Uhr 25 Minuten
Mincha an Wochentagen 8 Uhr

Memeler Volksverein

Ausflug

am Sonntag, dem 19. d. Mts. nach Prökuls. (8269

Abfahrt 10½ Uhr v. Bahnhof.

Der Fahrpreis beträgt pro Person 1.80 Lit hin u. zurück

Anmeldungen zu dieser Fahrt sind bei den Vorstandsmitgliedern bis Freitag einzureichen.

Der Vorstand

Bekanntmachung

Am Freitag, dem 17. d. Mts., wird die Wasserleitung von vormittags 9—12 Uhr in folgenden Straßen abgesperrt werden:

Breite Straße, Ferdinandstraße
Ferdinandsplatz, Ziegelstraße
Kreuzstraße, Holzstraße von Stauerstraße bis Schlewiesstraße
Lotsen-Wohngebäude

Städtische Betriebswerke Memel G. m. b. H. (8277

Für die heiße Jahreszeit

empfehle: (8245

Kölnisch Wasser 4711, in fester Form
Scherk's Gesichtswasser, z. Sonnenbaden Nivea-Oel

Fortuna - Drogerie

Inh. Bruno Hoffmann, Telefon 429

Kurgarten Sandkrug

Sonntag, den 19. Juni, nachmittags 4 Uhr

Doppelkonzert

Verein der Liederfreunde — Collegium musicum

Leitung: Konzertmeister Willy Ludewigs

Eintritt 1 Lit, Schüler und Militär 50 Cent

7962

Suche ein (8252

Piano

zu mieten. Ang. unter 937 an die Abfertigungsst. d. Blattes.

Geschäftseröffnung

Mache hiermit bekannt daß ich ein Lebensmittelgeschäft, Mühlentorstraße 86, m. dem heutigen Tage eröffnet habe. (8286

Hochachtungsvoll
August Bornowski.

Moderne

Grabdenkmäler

und Grabeinfassungen in Granit, Syenit, Labrador Marmor, Kunststein in sehr grosser Auswahl empfiehlt

August Ligeika

Bildhauerei und Steinmetzgeschäft

Memel
Alexanderstr. 10 Gegründet 1900

Zeitgemässe herabgesetzte Preise / Angenehme Zahlungsbedingungen

Meine langjährige Tätigkeit bürgt für saubere Ausführung

Voranzeige

Ein Farben - Revue - Tonfilm

Die grosse Paramount - Parade

mit Moritz Chevalier, Gary Cooper Dina Gralla, Eugen Rex und noch viele Prominente. (8307

Zwangsversteigerung

Freitag, den 17. d. Mts., nachmittags 2 Uhr, in der Auffahrt Bouchard, Friedrichsmarkt 8/9. über: (8293

1 Büfett, 1 Schreibtisch mit Sessel, mehrere Tische, 6 Eßzimmerstühle (dunkel Eiche, neu), 1 Küchenstuhl, 2 Küchenschränke 2 Herren-Fahrräder (gut erhalten), 1 elektr. Stehlampe mit Schirm, 1 Kinderwagen, einige Bettgestelle, 1 größeres eisernes Kinderbett, 2 Gaskocher (ein- u. zweiflammig), 1 große Zinkwaschwanne (fast neu), 2 Waschtischständer, 2 Küchenbänke, 2 Fußbänke, 1 Gießkanne, 1 großes Bild (Königin Luise), einige Damenschuhe (neu), 1 Schneider-Nähmaschine (sehr gut nähend), 1 Holzkoffer, 1 Portiere und div. Wirtschaftsgegenstände (8293

M. Aschmann, Friedrichsmarkt 8/9, Tel. 320

Kranke und Leidende!

Die beste Heilung für Krankheiten sind die Sommertage — Versäumen Sie nicht (8287

M. Feiwelowitz Homöopatische Krankenpraxis

Ziegel

zu billigsten Tagespreisen sof. lieferbar (8210

Ziegelei Luisenhof

Liederfreunde

Freitag 8 Uhr letzte Uebg. z. Konzert

Freibank

Freitag, den 17. Juni 1932 vormittags 8½ Uhr

Verkauf von Fleisch

Schlachthofverwaltung. 8301

Motorrad

D-Rad, 3 PS, Boschlicht, 3 Gänge, fast neu, Pr. 450 Lit z. verk. Das. Schlafstelle zu hab. Zu erfr. an den Schalt. dieses Blattes. (8288

Gebrauchtes Lastauto, 1½ to, mit Kundschaft, steht billig zum Verkauf. Zu erfragen an d. Schaltern dieses Blattes. (8285

Reiseschreibmaschine

„Pristo" steht billig z. Verkauf. Besichtigung 5—7 Uhr (8273

Lotsenstr. 7 c, u. r.

Ein weißer (8250

Kachelherd

mit Bratofen zum Abbruch zu verkaufen

A. Holzbauer
Libauer Straße 19

Fortzugshalb. werden sämtliche gut erhaltene

Möbel 8275

verk. Besicht. 2-5 Uhr Holzstr. 30, part.

Herrenfahrer
Chauffeure
Motorradfahrer
Traktorenführer etc.

Was ist

Bornol?

8247

Capitol Donnerstag 6 und 8½ Uhr

Sommerpreise (Lit 1.— bis 1,75)

Neil Hamilton
in seinem erfolgreichen Tonfilm
in deutscher Sprache

Dr. Fu Manchus Verbrechen

Beiprogramm / Tonwoche

Entfettung —

Der Weg zum schlank werden!

Ohne jegliche Nebenstörungen regulieren Sie Ihr Körpergewicht. Beseitigt die Fettpolsterung. Sie trinken 3 × täglich nüchtern, nach der Mahlzeit und vor dem Zubettgehen

Hermato-Entfettungstee

Der Tee schmeckt angenehm. 3,50 Lit. (8301
Zu haben Goldene Adler-Apotheke

Zwangsversteigerung

Am Freitag, dem 17. Juni sollen um 8 Uhr vorm. auf Gut Clanswaiten ca. 6 Fuder Saatklee (ungedroschen) am Sonnabend, dem 18. Juni

1. um 8 Uhr vorm. bei Papierwarenfabrik Memel, 1 alter Motor, 1 Handwagen, 1 Eckenstanzmaschine, 1-PS-Motor, 1 Gießwinkel und 1 unbrauchbare Buchheftmaschine
2. um 8½ Uhr vorm. bei Memel, Parkstraße 1, 1 Schreibtisch mit Sessel, 1 Schrank u. 1 Aktenständer (8291
3. um 9½ Uhr bei Goldberg, Memel, Schubstraße 1, 1 Nähmaschine (Singer)
4. um 1 Uhr nachm. bei Besitzer Matulaitis, Rauffeden-Jakob 1 Kleiderschrank, 1 Schreibtisch, 1 Grammophon mit 15 Platten.
5. um 3½ Uhr nachm. bei Jakschas, Kl. Jagschen 1 Nähmaschine
6. um 4 Uhr nachm. bei Besitzer Bables, Eglienen 1 Nähmaschine, 1 Kleiderschrank

öffentlich meistbietend gegen Barzahlung versteigert werden.

Fischer, Gerichtsvollzieher in Memel Beisstraße 3

Torpedo 6

Organisationsmaschine
kombinierbar als

Korrespondenzmaschine
Langwagenmaschine
Buchungsmaschine
Spezial-Postscheckmaschine
Maschine mit geteilter Walze

durch einzigartige Austauschbarkeit aller Wagen auf der normalen Grundmaschine mittels eines einzigen denkbar leichten Handgriffes.

Normal- und Reiseschreibmaschinen mit deutscher u. litauischer Tastatur stets auf Lager.

Arthur Drell

Fernruf 571 Grüne Str. 9
8241

Mittleter

Panzerschrank

Fabrik Panzer Akt.-Ges., Berlin zu verk.

W. Sturmeit, Polangenstraße Nr. 10
8242

Apollo

Ab Donnerstag 5 u. 8¼ Uhr

Sommerpreise Lit 1.- bis 2.50

Auch im Sommer Spitzen-Tonfilme

Wer nimmt die Liebe ernst...!

einer der schönsten Tonfilme
mit

Max Hansen

(aus „Der Frauendiplomat")

Jenny Jugo
Otto Wallburg

Willy Schur, Hugo Fischer-Köppe

Die herrlichen Schlager:

„Einerlei"
„Ich träume seit Tagen"
„Wer nimmt die Liebe ernst"

. . . . dieser Bildstreifen ist einfach eine Offenbarung . . . das enthusiasmierte Publikum dankte mit stürmischem Beifall für den köstlichen Abend"

8-Uhr-Abendblatt

Beiprogramm / Tonwoche

Kammer Lit 1.- bis 2,50

Donnerstag 5 und 8¼ Uhr

Zum letzten Male

Viktoria u. ihr Husar

Petrovich, Verebes, Bohnen, Friedl Schuster, Else Elster

Beiprogramm / Tonwoche

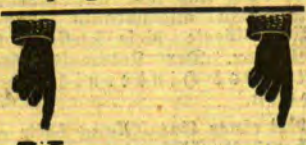

Kammer

Ab Freitag

der fabelhafte Sensations-Tonfilm in deutscher Sprache

Mann über Bord

George Bankroft, William Boyd

Uraufführung: Ufa-Palast am Zoo

Fabrikations - Unternehmen

gut eingerichtet und bestens eingeführt, umständehalber zu verkaufen. Zur Uebernahme zirka 50 000 Lit erforderlich. Angebote unter 942 an die Abfertigungsstelle dieses Blattes. (8259

Ein moderner Laden

und Wohnung im Neubau, für jede Branche geeignet, im Zentrum Pogegen per 1. 10. 32 zu vermieten. Zu erfragen bei

D. Ivensky, Pogegen

Telefon 9 (8299

Nützet die heimatlichen Bäder!

Unsere Bäder
Karkelbeck
Kinten
Mellneraggen
Memel-Sandkrug und -Süderspitze
Nidden
Nimmersatt
Preil
Ruß
Schwarzort
Seebad Försterei

Die Bäder des Memellandes gehören wegen der einzigartigen Herbheit ihrer natürlichen Reize sowie wegen ihrer weltabgeschiedenen wohligen Ruhe, ihrer bequemen Erreichbarkeit und ihrer vorteilhaften Unterkunfts- und Verpflegungsmöglichkeiten zu den idealsten Sommerfrischen, die man sich nur denken kann

MEMEL

Kurhaus Ostseebad Sandkrug

Erstes Haus am Platze
Telefon Sandkrug Nr. 3
Mit schönem Garten in herrlicher Lage zwischen See und Haff. 40 Fremdenzimmer mit Balkon. Sämtliche Mahlzeiten an kleinen Tischen. Eigene Konditorei. Warmwasserbäder, Tennisplätze

FÖRSTEREI

Hotel Schmidt

Telefon Nr. 5
Gutbürgerliches Haus, neu renoviert. Mitten im Walde gelegen. Anerkannt gute und preiswerte Pension. Täglich ab 3 Uhr Konzert
Für Schulen und Vereine Vorzugspreise
Ständiger Autobusverkehr ab Alexanderplatz Memel

OSTSEEBAD SCHWARZORT

Kurische Nehrung
Luftkurort ersten Ranges • Strand vollkommen steinfrei
MODERNE WARMBADEANSTALT
mit allen Arten medizinischer Bäder. Heilkräftige Moorbäder
Ueberall zeitgemäßer Preisabbau

Kurhaus Sandkrug-Memel

NIMMERSATT

Kurhaus Nimmersatt

Besitzer: John Karnowsky
Telefon Nr. 1
Idyllisch am Walde gelegen, Elegant und vornehm eingerichtet
Ausgezeichnete Verpflegung. Keine Kurtaxe. Warme Bäder im Hause. Seebäder frei
Tennisplatz. — Prospekt auf Wunsch. Tägl. mehrmals Autoverbindung von u. nach Memel

SCHWARZORT

Hotel und Pensionat Waldfrieden

Inh.: Emil Bolz
Telefon Nr. 6
*
Pensionäre und Passanten finden zu jeder Zeit freundl. Aufnahme zu zivilen Preisen.
Einkehr der Radfahrer

KINTEN

Hotel Boguschewsky

Telefon Nr. 12
mit Saal und anstoßendem Garten
Ideale Lage an Wald und Haff
Kurgäste, Ausflügler, Vereine u. Schulen finden freundliche Aufnahme bei soliden Preisen

H. Boguschewsky

RUSS

Loll's Hotel

Inh. Rich. Mertins
Telefon Nr. 8
Erstes Haus am Platze
Altbekanntes Reisehotel
Spezialität: Russer Milch- und Wasserpunsch
Vereinen, Schulen und Gesellschaften bei vorheriger Anmeldung bedeutende Preisermäßigung

SCHWARZORT

Hotel und Kurhaus May

Telefon Nr. 8
Renoviert und wieder anerkannt gut
Alte und neue Freunde laden herzlich ein

Karl May und Frau

SCHWARZORT

Hotel und Pension Kurischer Hof

Inh. A. Gudatis Tel. Nr. 1 und 21
Nahe am Hochwald gelegen, mit großem, schattigem Kurgarten. Zirka 100 gut möbl. Fremdenzimmer. In der Hochsaison täglich Künstlerkonzert
Eigene Konditorei

NIDDEN

Kurischer Elch

Fernruf-Nummer 2
Altrenommiertes Haus empfiehlt sich angelegentlichst
Anerkannt gute Pension
Juni, August und Sept. 10—11 Lit
Juli 11—12 Lit

G. Stragies

Auto-Vermietungen

Anruf 893

3 elegante 7-Sitzer-Limousinen. (7528
Petereit
Hospitalstraße Nr. 25

Auto-Anruf Tel. 929

8266) Krullis.

Grundstücks-Markt

Bäckereigrundstück

30000 Lit Anzahlung zu verkaufen, evtl. per Oktober z. verpachten. Ang. u. 936 an d. Abfertigungsst. d. Bl. 8244

Neues Stadtgrundstück

gute Wohnlage, 12% Verzinsung, 80000 Lit Anzahlung, z. verkauf. Angeb. u. 944 an die Abfertigungsst. d. Bl. 8268

Kapitalien

1500 Dollar

zur 1. Stelle auf städt. Grundstück am 1. Juli zu vergeben. Ang. unt. 947 an die Abfertigungsst. d. Bl. (8278

7 bis 10 000 Lit

zur 2. Stelle auf ein hiesig Geschäftsgrundstück v. sof. ges. Ang. u. 946 a. d. Abfertigungsst. d. Bl. (8827